



# Coming Home

**Praxishandbuch**  
Rückkehr- und Reintegrationsberatung



Europäische Union



Bayerisches Staatsministerium des  
Innern und für Integration










# Praxishandbuch

## Rückkehr- und Reintegrationsberatung

### Inhaltsverzeichnis

	Einleitung .....	3
	<b>1. Leitbild von Rückkehr- und Reintegrationsberatung</b>	<b>I</b>
	<b>2. Rückkehr- und Reintegrationsberatung</b>	<b>II</b>
	2.1 Erstberatung .....	II-2
	2.2 Individuelle Beratung .....	II-15
	2.3 Individuelle Recherche .....	II-17
	2.4 Ausreiseorganisation .....	II-19
	2.5 Weitervermittlung .....	II-31
	2.6 Finanzielle Hilfen .....	II-33
	2.7 Nachbetreuung .....	II-43
	2.8 Erwartungshaltung der Ratsuchenden .....	II-47
	2.9 Vulnerable Gruppen .....	II-48
	2.10 Kinder in der Beratung .....	II-55
	2.11 Orientierungsreise .....	II-56
	2.12 Existenzgründung .....	II-57
	2.13 Qualifizierung .....	II-71
	2.14 Weiterwanderung .....	II-72
	2.15 Wiedereinreise .....	II-73
	<b>3. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung</b>	<b>III</b>
	<b>4. Qualitätsmanagement</b>	<b>IV</b>
	<b>5. Aufenthaltsrechtliche Rahmenbedingungen</b>	<b>V</b>
	<b>Glossar</b>	

## Impressum

### Landeshauptstadt München

Sozialreferat  
Amt für Wohnen und Migration  
Büro für Rückkehrhilfen – *Coming Home*  
Werinherstraße 89  
81541 München

E-Mail: [reintegration@muenchen.de](mailto:reintegration@muenchen.de)  
Internet: [www.muenchen.de/reintegration](http://www.muenchen.de/reintegration)

Text: Sylvia Glaser, Marion Lich, Anneluise Tiefengruber, Diem-Tu Tran  
Illustration: Anna Spies  
Gestaltung: [www.dtp-layout.de](http://www.dtp-layout.de)  
Druck: Scheller – Alles in Ordner, Mönchengladbach  
Auflage: 500



PEFC zertifiziert  
Dieses Produkt stammt aus  
nachhaltig bewirtschafteten  
Wäldern und kontrollierten  
Quellen.  
[www.pefc.de](http://www.pefc.de)

Stand: Juli 2018



Europäische Union



Bayerisches Staatsministerium des  
Innern und für Integration



Das Büro für Rückkehrhilfen wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration kofinanziert.

## Einleitung

In Folge des stark gestiegenen Zuzugs von Flüchtlingen nach Deutschland hat sich die Nachfrage nach Rückkehrhilfe seit Mitte des Jahres 2015 deutlich erhöht. Die meisten Bundesländer und Kommunen haben inzwischen Beratungsstrukturen und Hilfsprogramme etabliert oder schon bestehende Angebote erweitert. Im Rahmen eines bundesweiten Integrierten Rückkehrmanagements wird am Aufbau eines flächendeckenden bundesweiten Beratungsangebotes zur freiwilligen Rückkehr gearbeitet, dem ein einheitliches Konzept und vergleichbare Standards zugrunde liegen sollen.

Ein Beitrag zur Sicherung von Qualitätsstandards in der Rückkehrberatung ist das vorliegende Handbuch. Der Inhalt basiert auf der langjährigen Erfahrung des Teams von *Coming Home* in der Rückkehrberatung und der Weiterbildung zum Thema freiwillige Rückkehr und Reintegration. Das Münchner Büro für Rückkehrhilfen existiert seit 1996, das EU-Projekt *Coming Home* seit 2000.

Konzipiert ist diese Handreichung als praktische Arbeitshilfe, die aktualisiert und durch eigene Materialien ergänzt werden kann. Arbeitsmaterialien verschiedener Rückkehrberatungsstellen sind exemplarisch als Anhänge eingefügt.

Alle wesentlichen Aspekte der Beratungstätigkeit vom Erstkontakt mit den Klientinnen und Klienten über die Ausreiseorganisation bis hin zur Reintegration im Herkunftsland sind beschrieben. Zudem werden verschiedene Möglichkeiten der individuellen Förderung und besondere Herausforderungen in der Rückkehrberatung thematisiert.

Auch auf die Bedeutung von Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung wird eingegangen. Es ist u. a. dargestellt, wie eine Rückkehrberatungsstelle ihre Angebote potentiellen Ratsuchenden, Behörden, Migrantenorganisationen und Helferkreisen bekannt machen kann.

Die Autorinnen bedanken sich ganz herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen für wertvolle, konstruktive Anregungen und Diskurse und für die zur Verfügung gestellten Dokumente.





# Leitbild von Rückkehr- und Reintegrationsberatung

zurück zum  
Inhaltsverzeichnis

zurück zum  
**Inhaltsverzeichnis**



# Leitbild von Rückkehr- und Reintegrationsberatung

# 1

Das Hauptanliegen der Rückkehrberatungsstellen ist es, eine Rückkehr in Würde zu ermöglichen und eine dauerhafte und erfolgreiche Reintegration zu fördern. Die angemessene personelle und finanzielle Ausstattung der Beratungsstelle ermöglicht eine bedarfsgerechte, individuelle Unterstützung.

Die Beratung ist ergebnisoffen, unter Berücksichtigung des aufenthaltsrechtlichen Status'. Die Klientinnen und Klienten müssen in einem vertrauensvollen Rahmen offen über ihre Situation sprechen können. Eine umfassende Beratung hilft ihnen, eine informierte Entscheidung zu treffen und Perspektiven für die eigene Zukunft zu entwickeln. Ihre Bedürfnisse und Vorstellungen werden bei der individuellen Unterstützung so weit wie möglich berücksichtigt. Die Beratung sollte bei Bedarf mit einer Dolmetscherin/einem Dolmetscher in der jeweiligen Landessprache stattfinden.

Die Arbeit in der Rückkehrberatung ist komplex. Sie erfordert interkulturelle Kompetenz, fundiertes Wissen über die kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den Herkunftsländern sowie einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz. Durch die Teilnahme an Fortbildungen und Projektreisen und im Austausch mit anderen Rückkehrberatungsstellen wird die fachliche Kompetenz gestärkt.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF, hat auf seiner Internetseite „Leitlinien für eine bundesweite Rückkehrberatung“ veröffentlicht, die als Orientierung zu empfehlen sind.

## Anhang

---

- Leitlinien für eine bundesweite Rückkehrberatung

# 1

## *Leitbild von Rückkehr- und Reintegrationsberatung*



BUND-LÄNDER-KOORDINIERUNGSSTELLE INTEGRIERTES RÜCKKEHRMANAGEMENT

# Arbeitsgemeinschaft Freiwillige Rückkehr

## Leitlinien für eine bundes- weite Rückkehrberatung

Version: 2.0

Stand: 09.04.2015 (nach BLK-Tagung)

## Präambel

### AG Freiwillige Rückkehr

Die im Zuge der Einrichtung der Bund-Länder-Koordinierungsstelle Integriertes Rückkehrmanagement neu geschaffene Arbeitsgruppe „Freiwillige Rückkehr“ setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der für Fragen der Freiwilligen Rückkehr zuständigen staatlichen Stellen in den Bundesländern sowie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zusammen. Sie hat sich in ihren ersten Sitzungen am 05.02. und 03.03.2015 in Nürnberg intensiv mit der Frage befasst, auf welche Weise die Förderung der Freiwilligen Rückkehr verbessert werden kann. Als ein zentraler Aspekt wurde dabei die Beratung zu Rückkehrfragen identifiziert. Die folgenden Ausführungen stellen den nach konstruktiver Diskussion auf der Basis des eingebrachten Expertenwissens gefassten Konsens der Arbeitsgruppe dar.

### Aspekte einer guten Rückkehrberatung

Aus Sicht der AG zeichnet sich eine gute Beratung zu Rückkehrfragen insbesondere durch folgende vier Aspekte aus:

1. Sie erfolgt möglichst frühzeitig, zunächst in allgemeiner Form, insbesondere bei Herkunftsländern mit niedriger Anerkennungsquote gegebenenfalls auch bereits vor Abschluss des Asylverfahrens.
2. Sie ist individuell, d.h. berücksichtigt die Umstände des Einzelfalls und des jeweiligen Herkunftslandes und wird durch qualifizierte Fachkräfte durchgeführt.
3. Sie ist neutral, umfassend und ergebnisoffen unter Berücksichtigung des aufenthaltsrechtlichen Status', d.h. sie weist sowohl auf den Vorrang und die Vorzüge der freiwilligen Ausreise als auch gegebenenfalls auf die gesetzlich vorgesehene zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht hin.
4. Sie erfolgt auf der Basis einheitlicher Leitlinien und in enger Vernetzung der beteiligten Stellen.

Die AG hat unter Berücksichtigung bereits vorhandener und genutzter Konzepte zur Rückkehrberatung einen Vorschlag für einheitliche Leitlinien zur Rückkehrberatung erarbeitet. Sie empfiehlt die bundesweite flächendeckende Einführung einer Rückkehrberatung nach den im Folgenden dargestellten Leitlinien.

### Definition Rückkehrberatung

Unter Rückkehrberatung ist dabei eine individuelle, umfassende, qualifizierte Beratung zu allen Fragen zu verstehen, die im Zusammenhang mit der Rückkehr und Reintegration in das Heimatland des/der Betroffenen bestehen. Diese kann durch staatliche oder nicht-staatliche Stellen erfolgen.

Auf das Vorhandensein der Beratungs- und Fördermöglichkeiten sollte möglichst frühzeitig hingewiesen werden. Alle zuständigen staatlichen Stellen sollten über entsprechende Informationen verfügen und diese den betroffenen Personen unaufgefordert zur Verfügung stellen. Sie sollten jederzeit in der Lage sein, Betroffene gegebenenfalls an eine entsprechende Stelle in räumlicher Nähe zu verweisen, die die Rückkehrberatung nach Maßgabe der folgenden Leitlinien durchführt.

Stand: 13.04.2015

## Leitlinien für eine bundesweite Rückkehrberatung

### Übersicht

#### Ziele

- Stärkung der freiwilligen Ausreise als rechtlich (§58 Abs. 1 AufenthG, Nr. 10 der Erwägungsgründe Rückführungsrichtlinie) vorrangige Form der Aufenthaltsbeendigung und Erhöhung des Anteils der freiwilligen Ausreisen
- Ermöglichung einer humanen Rückkehr und Beitrag zur nachhaltigen Reintegration von Menschen in ihre Heimat
- Verringerung öffentlicher Transferleistungen

#### Grundsätze

- Freiwillige Rückkehr hat grundsätzlich Vorrang vor Zwangsmaßnahmen
- Die Beratung ist ergebnisoffen unter Berücksichtigung des aufenthaltsrechtlichen Status‘
- Die Beratungsinhalte sind vertraulich
- Betroffene Hilfszusagen und Vereinbarungen sind verbindlich und verlässlich
- Es gilt das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“
- Vermeidung von „Pull-Effekten“

#### Rahmenbedingungen

- Primäre Zielgruppe: Drittstaatsangehörige
- Möglichst flächendeckendes Beratungsangebot und Zugang zur Rückkehrberatung
- Einheitliches Konzept / bundesweit vergleichbare Standards
- Ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung
- Strukturen zur Förderung der Reintegration
- Gewährleistung der Neutralität
- Zentrale Koordination und Öffentlichkeitsarbeit

#### Qualitätsstandards

- Individuelle, bedarfsgerechte Beratung und Hilfe
- Besondere Berücksichtigung von schutzbedürftigen Gruppen
- Nachbetreuung als fester Bestandteil der Rückkehrhilfe
- Qualifiziertes Personal
- Kooperation aller Akteure
- Qualifizierte Evaluation und Berichterstattung
- Aktive Öffentlichkeitsarbeit

Stand: 13.04.2015

## Grundsätze/Prinzipien

### Freiwillige Rückkehr hat grundsätzlich Vorrang vor Zwangsmaßnahmen

Damit dieser Satz mehr als ein Lippenbekenntnis ist, sind entsprechende Weisungen notwendig. Die Ausländerbehörden sollen verpflichtet werden, über Angebote der Rückkehrberatung zu informieren. Jede Person soll situationsabhängig die Möglichkeit erhalten, entsprechende Beratung und Hilfe in Anspruch zu nehmen.

### Die Beratung ist ergebnisoffen

Die Beratung sollte umfassend, neutral und ergebnisoffen erfolgen. „Ergebnisoffen“ meint nicht „beliebig“. Ergebnisoffen soll bedeuten, die Optionen werden realistisch besprochen. Der Klient/die Klientin kann aufgrund der Informationen und Beratung eine wohlinformierte, eigenständige Entscheidung treffen. Er/sie wird nicht überredet oder gedrängt, d.h. er/sie hat – im Rahmen der ausländerrechtlichen Vorgaben – angemessene Zeit (§ 59 Abs. 1 AufenthG) für die Entscheidungsfindung und ggf. organisatorische Vorbereitung.

### Die Beratungsinhalte sind vertraulich

Der Datenschutz wird beachtet. Persönliche Daten werden grundsätzlich nur mit Zustimmung des Klienten/der Klientin weitergegeben. Er/sie wird über Art und Umfang eines notwendigen Datenaustausches mit anderen Stellen informiert. Auf Wunsch sollte eine erste Beratung anonym möglich sein.

### Getroffene Hilfszusagen und Vereinbarungen sind verbindlich und verlässlich

Der Klient/die Klientin muss sich auf die Beraterin/den Berater verlassen können. Das gibt ihm/ihr Planungssicherheit. Ebenso verbindlich muss der Klient/die Klientin seine/ihre im Beratungsgespräch vereinbarten Beiträge erbringen. Zuverlässigkeit und wechselseitiges Vertrauen sind Voraussetzungen für eine erfolgreiche Rückkehrberatung. Die Rückzahlung von gewährten Reintegrationsleistungen bei einer Wiedereinreise ins Bundesgebiet sollte vertraglich vereinbart werden.

### Es gilt das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“

Jede Person und jede Familie soll möglichst die Förderung erhalten, die ihren Bedürfnissen, aber auch ihren Potenzialen gerecht wird. Die Stärkung der Eigenverantwortung steht dabei im Vordergrund. Es liegt in der Eigenverantwortung der Rückkehrer und Rückkehrerinnen, Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln. Die Rückkehrberatung und -hilfe ist lediglich eine Unterstützung. Anreize für eine Neueinreise, Mitnahme- und Puffereffekte müssen vermieden werden.

## Rahmenbedingungen

### Zielgruppe

Primäre Zielgruppe der Rückkehrberatung sind Drittstaatsangehörige, die zur Rückkehr in ihr Heimatland aus eigenem Entschluss bereit und/oder rechtlich verpflichtet sind.

### Flächendeckendes Beratungsangebot und Zugang zur Rückkehrberatung

Dem oben genannten Personenkreis soll ein Netz an Beratungsstellen zur Verfügung stehen, das so dicht ist, dass ein Zugang wohnortnah gewährleistet ist. Gegebenenfalls kann dies auch durch eine aufsuchende mobile Beratung erfolgen. Die Beratungs- und Hilfsangebote sollen unabhängig von Status und Aufenthaltsdauer offenstehen. Es können Unterschiede in der Bemessung des Leistungsumfangs gemacht werden. Auf eine größtmögliche Barrierefreiheit sollte geachtet werden.

### Einheitliches Konzept und bundesweit vergleichbare Standards

Einzelne Beratungsstellen haben bereits für die Ausgestaltung der Rückkehrberatung im Detail Qualitätsstandards und Instrumente zur Evaluierung und Qualitätssicherung entwickelt. Diese Erfahrungen und Expertenkenntnisse sollten mittelfristig Grundlage bundesweit vergleichbarer Standards sein. Hierzu kann und soll die weitere Arbeit der AG Freiwillige Rückkehr dienen. Die hier niedergelegten Leitlinien sind ein erster Schritt in diese Richtung.

### Ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung

Um eine nach diesen Leitlinien ausgestaltete Rückkehrberatung anzubieten, sind entsprechende Haushaltsmittel notwendig. Als Anhaltspunkt zur personellen Ausstattung könnten die Empfehlungen für Migrationssozialdienste dienen. Diese sehen ein Verhältnis Berater/in zu Klient/in = 1:100 bei einer Stellenbewertung von E9/E10, Leitung E11/E12 vor. Zusätzlich zu einem bundesweiten Basis-Förderprogramm sollten Mittel zur individuellen Förderung vorhanden sein, über deren Vergabe die Berater/innen in jedem Einzelfall nach Ermessen entscheiden. In der Höhe sollte sich die Förderung an den Erfahrungen aus EU- und landesgeförderten Projekten orientieren. Um eine dauerhafte und unabhängige Struktur sicherzustellen, sollte eine Finanzierung grundsätzlich unabhängig von EU-Mitteln angestrebt werden. EU-Mittel könnten dann für ergänzende Projekte beantragt werden.

### Strukturen zur Förderung der Reintegration

Die nationale Rückkehrberatung wird idealerweise ergänzt durch Beratungs- und Betreuungsstrukturen in den Herkunftsländern. Eine stärkere Vernetzung aller in diesem Bereich tätigen Akteure, insbesondere auch des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie die Erarbeitung eines kohärenten Ansatzes wie im Integrierten Rückkehrmanagement vorgesehen, sind hierzu unerlässlich. Sinnvolle und fortzuführende Schritte in diese Richtung sind die Einrichtung der Bund-Länder-Koordinierungsstelle zum Integrierten Rückkehrmanagement und die Staatssekretärs-Arbeitsgruppe „Migration“. Auch Strukturen auf europäischer Ebene sollten verstärkt genutzt werden. Das Projekt „ERIN“ ist hierzu ein gutes Beispiel.

Stand: 13.04.2015

## Gewährleistung der Neutralität

Wichtig ist, dass die Beratungsstellen von den Ratsuchenden als unabhängig wahrgenommen werden. Ziel einer qualitativ hochwertigen Rückkehrberatung ist es, den Menschen eine auf der Basis umfassender Informationen getroffene Entscheidung zu ermöglichen und eine bedarfsgerechte Hilfe zu gewähren. Auf diese Weise kann der Anteil der freiwilligen Ausreisen erhöht werden. Die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit von Beratungsstellen und Ausländerbehörden und die Verzahnung von freiwilliger und zwangsweiser Rückkehr wird hierdurch nicht negativ beeinträchtigt.

## Zentrale Koordination und Öffentlichkeitsarbeit

Eine bundesweite Koordinierungsstelle könnte die Vernetzung und die Weiterleitung aktueller Informationen an alle Beratungseinrichtungen gewährleisten. Sie sollte über eine Hotline- Nummer und E-Mail Adresse verfügen und als zentraler Ansprechpartner für allgemeine Auskünfte fungieren. Sie könnte ggf. an zuständige Stellen verweisen und über die Rückkehrberatungsstruktur in Deutschland (mit Flyern, Plakaten, Pressearbeit, u. a.) informieren. Ferner könnte sie Kontakte zu Behörden, Organisationen und Projekten in anderen europäischen Ländern halten und befördern und fachlichen Austausch und Kooperation ermöglichen. Diese Aufgabe sollte sinnvollerweise der Geschäftsstelle der Bund-Länder-Koordinierungsstelle Integriertes Rückkehrmanagement (BLK-IRM) im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge übertragen werden.

## Qualitätsstandards

### Individuelle, bedarfsgerechte Beratung und Hilfe

Rückkehrberatung sollte möglichst frühzeitig unabhängig von Status und Aufenthaltsdauer zur Verfügung stehen. Je breiter das Spektrum möglicher Hilfsangebote ist, desto bedarfsgerechter kann die Rückkehrförderung gestaltet werden. Neben einer ausführlichen, qualifizierten Beratung sollten folgende Hilfen zur Verfügung stehen: Praktische Hilfe bei Vorbereitung und Organisation der Ausreise, Finanzielle Starthilfe, Kostenübernahme für notwendige Leistungen (z. B. Übersetzung von Zeugnissen und Dokumenten, Übergepäck, Hausrattransport, medizinische Begleitung, u. a.), Qualifizierungsmaßnahmen vor und nach Ausreise, Sicherstellung medizinischer Versorgung, Existenzgründungsförderung, Vermittlung an Ansprechpartner vor Ort, Weiterbetreuung nach Ausreise bei Bedarf, Orientierungsreisen in begründeten Einzelfällen (nicht abschließend). Auf Geschlechtergerechtigkeit ist zu achten, es sollen sowohl männliche als auch weibliche Beratungskräfte vorhanden sein.

### Besondere Berücksichtigung von schutzbedürftigen Gruppen

Der Wert einer qualifizierten Rückkehrberatung erweist sich vor allem in schwierigen Einzelfällen. Besonders bei älteren und kranken Personen, Menschen mit Behinderung, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und bei alleinerziehenden Elternteilen ist eine sorgfältige Vorbereitung und ein erhöhter Hilfebedarf zu berücksichtigen. Gewährleistet sein muss zum Beispiel eine ausreichende soziale und medizinische Versorgung im Heimatland (nach dem Ergebnis der ZIRF-Anfragen). Die Rückkehrberatung und Vorbereitung erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Sozialdiensten, Vormündern, Ärzten und Behörden.

Stand: 13.04.2015



## Nachbetreuung ist fester Bestandteil der Rückkehrhilfe

Die Aussicht, sich auch nach der Ausreise an die Beratungsstelle wenden zu können, gibt dem Rückkehrenden eine zusätzliche Sicherheit. Aus der Beratungspraxis ist bekannt, dass sich in der ersten Zeit nach der Rückkehr häufig unerwartete Probleme, z.B. gesundheitlicher Art ergeben, zu deren Überwindung weitere Hilfen notwendig sein können. Im Sinne einer nachhaltigen Förderung ist dies auch zweckmäßig.

## Qualifiziertes Personal

Eine qualitativ hochwertige Rückkehrberatung setzt entsprechend ausgebildetes Personal voraus. Diesem sollte die Teilnahme an regelmäßigen Fortbildungen wie Seminaren und Workshops zum Thema Rückkehrberatung, aber auch zu damit verbundenen Themen wie Länderkunde, Asyl- und Ausländerrecht ermöglicht werden. Unterstützende Maßnahmen wie Supervision und Teamentwicklung sollten bei Bedarf in Anspruch genommen werden können. Fachlicher Austausch und Vernetzung durch die Teilnahme an Fachtagungen und kollegialen Austauschforen sollten ebenfalls umfassend unterstützt werden.

## Kooperation aller Akteure

Alle im Bereich der Rückkehr tätigen Akteure, gleich ob staatlich oder nicht-staatlich, sollten sich als einem Ziel verbunden ansehen und entsprechend kollegial und konstruktiv austauschen und sich gegenseitig unterstützen. Dies kann unter anderem durch Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch (Runde Tische, gemeinsame Fachtagungen) gefördert werden.

## Qualifizierte Evaluation und Berichterstattung

Um Qualität und Erfolg der Arbeit zu messen und um die Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln, sind Statistiken und Sachberichte erforderlich. Es sollten wesentliche Daten festgelegt werden, die in bundeseinheitlichen Statistiken erhoben werden, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten (z. B. Anzahl der Beratungen, Anzahl der beratenen Personen, Anzahl der Ausreisen, Höhe der aufgewendeten Mittel, Einsparung von Transferleistungen). Darüber hinaus steht es den Beratungsstellen frei, weitere eigene Daten zu erheben und zu veröffentlichen.

## Aktive Öffentlichkeitsarbeit

Rückkehrberatungsstellen sollten eine aktive Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Diese sollte abgestimmt mit und unterstützt von der zentralen Koordinierungsstelle erfolgen.

Stand: 13.04.2015

zurück zum  
Inhaltsverzeichnis



# Rückkehr- und Reintegrationsberatung

[zurück zum  
Inhaltsverzeichnis](#)

zurück zum  
**Inhaltsverzeichnis**

# Rückkehr- und Reintegrationsberatung

# 2

Migrantinnen und Migranten suchen aufgrund fehlender persönlicher, beruflicher und aufenthaltsrechtlicher Zukunftsperspektive eine Rückkehrberatungsstelle auf, um professionellen Rat einzuholen.

Die häufigsten Gründe für die Entscheidung zur Rückkehr ins Herkunftsland sind: abgelehnter Asylantrag und bestehende Ausreisepflicht, kein dauerhaftes Bleiberecht, unerfüllte Erwartungen, verbesserte Situation im Herkunftsland, familiäre Gründe oder Heimweh.

Die Beratung ist ein Prozess, in dem die individuellen Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten mit den Unterstützungsmöglichkeiten abgestimmt werden. Die beratene Person soll eine informierte und eigenverantwortliche Entscheidung treffen. Die Beraterin/der Berater unterstützt die Person bei der Entwicklung einer Perspektive, klärt über die Hilfsmöglichkeiten auf, trifft verbindliche Vereinbarungen, unterstützt bei den Vorbereitungen und der Organisation der Ausreise. Bei Bedarf wird nach der Ausreise weitere Hilfe geleistet oder Unterstützung durch Organisationen im Heimatland vermittelt. Die selbständige Sicherung des Lebensunterhalts im Herkunftsland ist das Ziel einer nachhaltigen Reintegration.

## 2.1 Erstberatung

In der Erstberatung wird mit den Ratsuchenden über die gegenwärtige Lebenssituation und die Motive für das Aufsuchen der Rückkehrberatungsstelle gesprochen. Eine vertrauensvolle Beratungsatmosphäre ermöglicht es, offen über persönliche Lebensverhältnisse zu reden.

Die Möglichkeiten und Chancen einer Rückkehr sollen geklärt werden. Die Beratung ist ergebnisoffen, und ihr Ziel ist die Vermittlung von Informationen, damit die beratene Person eine wohl überlegte Entscheidung über ihre Zukunft treffen kann.

### Perspektivenklärung

Die Perspektivenklärung ist zentrales Thema der Erstberatung, bei der das Für und Wider einer dauerhaften Rückkehr abgewogen werden.

- **Aufenthaltsperspektive**

Die Aufenthaltsperspektive ist maßgeblich vom Aufenthaltsstatus abhängig. In vielen Fällen wurde das Asylverfahren negativ beschieden und es liegt eine Aufforderung zur Ausreise vor. Sofern die Person für sich keine Lebensperspektive im Herkunftsland sieht, kann in der Beratung lediglich auf mögliche Rechtswege hingewiesen werden (z. B. Bleiberechtsregelung oder Härtefallkommission). Klar und deutlich sollte über die rechtlichen Konsequenzen bei nicht freiwilliger Ausreise informiert werden (z. B. zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht, Wiedereinreisepflicht).

- **Reintegrationsperspektive**

Entscheidend für eine gelungene Reintegration sind die selbstständige Sicherung des Lebensunterhalts und die vorhandenen sozialen Strukturen vor Ort. Deshalb wird in der Erstberatung besprochen, inwieweit Wünsche und Ressourcen der Klientin/des Klienten unterstützt werden können.

- **Rückkehrperspektive**

Zum Inhalt der Beratung gehört die Information darüber, in welchem möglichen Zeitrahmen eine Ausreise grundsätzlich organisiert werden kann und dass in besonderen Fällen eine Rückkehr nicht erfolgen kann (z. B. Beschaffung von Reisedokumenten nicht möglich, über REAG/GARP wird zur Zeit keine Rückkehr nach Syrien gefördert).

### Rahmenbedingungen und Hilfsmöglichkeiten

Die Interessen und Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten stehen im Vordergrund, die Beratungsinhalte werden vertraulich behandelt.

Klientenbezogene Daten dürfen nur mit Zustimmung der Ratsuchenden an Behörden und Kooperationspartner weitergegeben werden.

Den Klientinnen und Klienten werden die individuellen Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb des finanziellen Rahmens der Beratungsstelle und die vorhandenen Angebote erläutert.

### Dokumentation

Personenbezogene Daten und Identitätsnachweise werden dokumentiert, handschriftliche Notizen während der Erstberatung sind zu empfehlen. Im Anschluss an das Gespräch sollte eine Fallakte angelegt werden, in der die persönlichen Daten sowie der Inhalt des Gesprächs und der weitere Beratungsverlauf dokumentiert werden.

Auf Wunsch wird zur Vorlage bei Behörden eine Beratungsbestätigung ausgestellt. Bei einer anonymen Beratung wird auf die Dokumentation verzichtet.

Die Informationspflicht über Erfassung und Austausch personenbezogener Daten nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung DSGVO ist zu beachten. Eine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung ist für jede beratene Person erforderlich.



### Wichtig

#### Personenbezogene Daten für die Fallakte erfassen

- Name
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Familienstand
- Herkunftsland
- Adresse in Deutschland und im Zielland (Dorf oder Stadt)
- Volkszugehörigkeit
- Muttersprache und Sprachkenntnisse
- Telefonnummer
- Aufenthaltsstatus
- Verfahrensstand bei Asylsuchenden
- Einreisedatum in Deutschland
- Familienangehörige im Haushalt
- Ausbildung/Beruf
- Einkommenssituation
- Schulden in Deutschland
- Strafrechtliche Verfahren
- Wer informierte über Rückkehrberatungsstelle?
- Wichtige Ansprechpartner

### Anhänge

- Fallbogen, *Coming Home*
- Fallbogen, Rückkehrberatung Rhein-Neckar
- Information über Datenerhebung nach Art. 13 DSGVO
- Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

# 2

## *Rückkehr- und Reintegrationsberatung*





### Coming Home

Rückkehrhilfen für Flüchtlinge,  
Asylsuchende und Drittstaatsangehörige  
gefördert durch die Europäische Kommission  
und den Freistaat Bayern



Landeshauptstadt  
München  
**Sozialreferat**  
Migration und Flüchtlinge

**Berater/in:**

EU-Projekt

**Erstberatung:**

Allg. Rückkehrhilfen

**Folgeberatungen:**

**Land:**

**Muttersprache:**

**Staatsangehörigkeit:**

**W itere Sprachen:**

**Volkszugehörigkeit:**

**Vermittelt durch:**

<b>Nam</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geb.Datum, Geschlecht, Familienstand</b>
<b>Familienangehörige</b> <i>(Name, Vorname, Geb.Datum, Geschlecht)</i>		

<b>Adresse</b> in Deutschland: Straße, Ort, Telefon	<b>Rückkehradresse:</b> Straße, Ort, Telefon, E-Mail
<input type="checkbox"/> staatliche GU	<input type="checkbox"/> städtische GU
<input type="checkbox"/> Privatwohnung	<input type="checkbox"/>

<b>Aufenthaltsstatus/ Erstberatung</b> - befristet bis	<b>Aufenthaltsstatus/ Aktuell</b> - befristet bis	<b>Einreise am</b>	<b>Gepl. Ausreise</b>	<b>Ausreise am/ Ausreiseart</b>

<b>Berufliche Qualifikation/ Kompetenzen</b>	
--	--

<b>Hilfen</b>	<b>Finanzielle Hilfen</b>
<input type="checkbox"/> <b>Beratung</b> (Inhalt?)	<input type="checkbox"/> REAG/GARP €
<input type="checkbox"/> <b>Behördenkontakt</b>	<input type="checkbox"/> <b>Starthilfe Plus</b> €
<input type="checkbox"/> <b>Berufl. Qualifizierung</b>	<input type="checkbox"/> <b>EU-Mittel</b> €
<input type="checkbox"/> <b>Existenzgründung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Bayr. Rh</b> €
<input type="checkbox"/> <b>Medizinischer Härtefall</b>	<input type="checkbox"/> <b>Allg. Rh</b> €
<input type="checkbox"/> <b>Vermittlung an</b>	<input type="checkbox"/> <b>S-III_MF/A/WH</b> €
<input type="checkbox"/> <b>Sonstiges</b>	<input type="checkbox"/> <b>Sonstiges</b> €

**Begründung** für die Gewährung ergänzender finanzieller Hilfen (EU-Mittel, Bayr. Rh, Allg. Rh) :

<b>Sozialleistungsträger:</b>
<b>Ausländerbehörde:</b>
<b>Sonst. Kontakte:</b>

Einkommenssituation			
Datum		Ausreise	
<input type="checkbox"/> AsylbLG	€	<input type="checkbox"/> AsylbLG	€
<input type="checkbox"/> Lohn/ Gehalt	€	<input type="checkbox"/> Lohn/ Gehalt	€
<input type="checkbox"/> Kindergeld	€	<input type="checkbox"/> Kindergeld	€
<input type="checkbox"/> SGB XII	€	<input type="checkbox"/> SGB XII	€
<input type="checkbox"/> SGB II	€	<input type="checkbox"/> SGB II	€
<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>	€

### 1. Situation vor der Einreise/ Fluchtgründe

(Abzufragen sind u. a. Herkunftsort, familiäre Situation, Schule, Ausbildung, Berufserfahrung, Verwandte im Heimatland)

### 2. Situation in Deutschland

2.1) **Familiäre Situation** (z. B. Ehepartner oder Verwandte in Deutschland oder im Ausland)

2.2) **Verfahrensstand bei Asylsuchenden**

2.3) **Arbeitserlaubnis/ berufl. Tätigkeit/ Arbeitserfahrung**

2.4) **Ausgaben/ Schulden** (z. B. Miete, Unterhalt, Kindergarten)

2.5) **Strafrechtliche Verfahren**

### 3. Perspektiven bei Rückkehr/ Weiterwanderung - Falldarstellung

(Abzufragen sind u. a. politische Situation, Wohnung, Arbeit, Gesundheit, Impfungen, soziale/ familiäre Verhältnisse, zu erwartende Unterstützung von Verwandten, Behörden, eigene Pläne.)

Wichtig ist die Darstellung der Beratungsgespräche, jeweils mit Datum. Sollten mehrere Berater/innen am Fall arbeiten, bitte Namen nach dem Datum angeben. - Welche Vorstellungen, Pläne hat die Klientin/der Klient? Welche Angebote werden ihr/ihm gemacht? Welche Vereinbarungen werden getroffen?

### 4. Checkliste:

- Kopien von Identitätsnachweisen und allen relevanten Dokumenten  
(z. B. Grenzübergangsbescheinigung, Aufenthaltsgestattung, Duldung, Pass)
- Nachweise zur Mittellosigkeit/ zum Einkommen (Bescheid Sozialleistungsträger, Lohnnachweise)
- Information über Rentenversicherung, Lohnsteuer
- Kündigung Verträge (z. B. Wohnung)
- Abmeldung Einwohnermeldeamt, Kindergeldkasse
- Abdruck Flugbestätigung an Ausländerbehörde
- Mitteilung über Ausreise an Sozialleistungsträger und Ausländerbehörde
- Kontaktdaten für Rückmeldung mitgeben
- Fotos liegen vor  Digital  Papierabzüge  werden aus dem Heimatland geschickt  
Klientin/Klient ist mit der Veröffentlichung einer anonymisierten Falldarstellung einverstanden  
 ja  nein  
Bemerkung (z. B. Begründung warum Fall nicht geeignet für Öffentlichkeitsarbeit):
- Fotos liegen vor  Digital,  Papierabzüge  
Klientin/Klient ist mit Veröffentlichung einverstanden  ja  nein

## Netzwerk Rückkehrberatung in der Metropolregion Rhein-Neckar

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert



### Klientenbogen

Name:	
Vorname:	
Straße, Zi. Nr.:	
Telefon / E-Mail:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Religion:	
Staatsangehörigkeit:	
Herkunftsland:	
Familienstand: Ehegatte:	
Empfohlen von:	
Kinder/Anzahl/Geburtsdatum:	
Zielanschrift:	
Lebensunterhalt:	<input type="checkbox"/> § 3 AsylbLG <input type="checkbox"/> § 2 AsylbLG <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
Vorhandene Dokumente (Pass, Geburtsurkunde, etc.):	<input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Personalausweis/ ID-Card <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde <input type="checkbox"/> Heiratsurkunde <input type="checkbox"/> Zeugnisse <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
<b>Einreisedatum:</b>	
<b>Statusverlauf:</b> Jahr: - - -	<b>Aufenthaltstitel:</b> _____ _____
Beruf/Ausbildung/Abschluss:	
Rechtsanwalt:	
Schwerbehinderung:	<input type="checkbox"/> Ausweis <input type="checkbox"/> GdB: _____ % <input type="checkbox"/> Merkzeichen: _____

Klient primäre Fallberatung:

- CV
- DW übernommen am
- ABH
- FB 50
- Sonstige:

Besondere Beratungsstellen:

---

Krankheit/Behinderung (Diagnose):

---

Rückkehrgrund:

Reintegrationsplan:

---

---

---

Voraussichtliche Reintegrationshilfen:

---

Sonstige Bemerkungen:

---

---

Fall aufgenommen: \_\_\_\_\_

Fall abgeschlossen: \_\_\_\_\_

- Ausreise am:
- Abschiebung am:
- Beratung beendet keine Ausreise



## Informationspflichten - Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 DSGVO -

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Rückkehrberatung und Reintegrationsunterstützung

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München, Sozialreferat,  
Amt für Wohnen und Migration, Abteilung Migration und Flüchtlinge,  
Büro für Rückkehrhilfen - Coming Home, S-III-MF/RH, Werinherstr. 89, 81541 München  
E-Mail: [reintegration@muenchen.de](mailto:reintegration@muenchen.de)

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Burgstr. 4  
80331 München  
Telefon: 089/233-28261  
E-Mail: [datenschutz@muenchen.de](mailto:datenschutz@muenchen.de)

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um Sie über die freiwillige Rückkehr und Reintegration zu informieren und Sie gegebenenfalls bei der Rückkehr zu unterstützen.

Insbesondere werden folgende personenbezogene Daten erhoben:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Familienstand, Herkunftsland, Nationalität
- Adresse, Telefon
- Aufenthaltsrechtlicher Status, Einreisedatum, Ausreisedatum
- aktuelle Wohnverhältnisse
- Schulabschluss, Berufserfahrung
- Einkommens- und Vermögensverhältnisse
- ggfs. Gesundheitsdaten
- ggfs. strafrechtliche Fakten

Die Daten werden erhoben, sofern dies für die Beratung und Rückkehrunterstützung notwendig ist.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO in Verbindung mit Art. 4 BayDSG verarbeitet.

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden ggfs. weitergegeben an:

- Amt für Wohnen und Migration S-III-MF und zuständige Landratsämter im Rahmen der Abfrage des Bezugs von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und zur Feststellung der Mittellosigkeit
- Zuständige Sozialleistungsträger zur Abfrage bisher erhaltener Sozialleistungen
- Zuständige Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter zur Abfrage des Bezugs von Leistungen
- Kreisverwaltungsbehörde (Ausländeramt), zuständige Landratsämter (Ausländeramt), Zentrale Ausländerbehörden im Rahmen der Vorbereitung der Ausreiseorganisation
- Bayerisches Staatsministerium für Inneres und Integration zur Abrechnung von Leistungen für die freiwillige Ausreiseorganisation
- Regierung von Mittelfranken zur Gewährung von Rückkehr- und Reintegrationshilfen
- EU-Fonds Zuständige Behörde im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen der Durchführung des EU-Projektes *Coming Home*
- Dritte, denen ggü. eine Kostenübernahmeerklärung im Einzelfall abgegeben wird
- Dritte, zur Klärung ausreiserelevanter Sachverhalte, z. B. Botschaften, Konsulate und zur Unterstützung im Einzelfall, z. B. Solwodi, Arbeiterwohlfahrt Kosovo, Micado Migration, GIZ, Migrationssozialdienste
- Polizei- und Justizbehörden bei begründeten Auskunftersuchen
- Internationale Organisation für Migration im Rahmen der Beantragung von Beförderungskosten, Reisebeihilfen und Starthilfen für die freiwillige Rückkehr und zur Auszahlung von finanziellen Hilfen im Heimatland
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen der Beantragung von finanziellen Hilfen aus Projekten (z. B. StarthilfePlus, ERIN)
- ggfs. an Ärzte und Gesundheitsdienste

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Übermittlung von personenbezogenen Daten an Projektpartner im Rahmen der Reintegrationsunterstützung.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Landeshauptstadt München so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Art. 12 Abs. 1 Nr. 2 BayDSG i.V.m. AktO (Aktenordnung) und Dienstanweisung zur Aktenaussonderung bei der Landeshauptstadt München vorgesehen ist.

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Landeshauptstadt München durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Wir weisen darauf hin, dass bei einer Verweigerung der Einwilligung notwendige personenbezogene Daten nicht verarbeitet und genutzt werden können. Dies hat zur Folge, dass Beratung und Unterstützung bei der Rückkehr und Reintegration nicht erfolgen kann.

Landeshauptstadt München  
Sozialreferat  
Amt für Wohnen und Migration  
Abteilung Migration und Flüchtlinge  
Büro für Rückkehrhilfen - Coming Home  
S-III-MF/RH  
Werinherstraße 89  
81541 München

Stand 01.06.2018







## **Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung für Rückkehrberatung und Reintegrationsunterstützung**

Ich willige ein, dass die

Landeshauptstadt München  
Sozialreferat  
Amt für Wohnen und Migration  
Büro für Rückkehrhilfen - Coming Home  
S-III-MF/RH  
Werinherstraße 89, 81541 München  
E-Mail: reintegration@muenchen.de

folgende personenbezogene Daten

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Familienstand, Herkunftsland, Nationalität
- Adresse, Telefon
- Aufenthaltsrechtlicher Status, Einreisedatum, Ausreisedatum
- aktuelle Wohnverhältnisse
- Schulabschluss, Berufserfahrung
- Einkommens- und Vermögensverhältnisse
- ggfs. Gesundheitsdaten
- ggfs. strafrechtliche Fakten

zum Zwecke der

- Datenerhebung
- Datenspeicherung
- Datenabgleichung, z. B. Ausländerbehörde, Sozialamt, Jugendamt
- Datennutzung, z. B. Internationale Organisation für Migration

nutzen darf.

Mir ist bekannt, dass vorstehend genannte Daten zum Zwecke des Datenabgleichs und der Datennutzung an folgende Stellen, z. B. Behörden (bspw. Ausländerbehörde, Sozialamt, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und Organisationen (siehe auch Formblatt „Informationspflichten“) zum Zwecke der Rückkehrvorbereitung und Reintegrationsunterstützung weitergegeben werden können. Mir ist bekannt, dass die Antragstellung einer Rückkehr- oder Reintegrationsunterstützung ohne Datenweitergabe nicht möglich ist.

Meine im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt. Näheres zur Verwendung meiner Daten kann ich dem Informationsblatt entnehmen, das mir mit der Vorlage dieser Erklärung ausgehändigt wurde.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten erfolgt auf freiwilliger Basis.

Meine datenschutzrechtliche Einwilligung kann ich ohne für mich nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Mir ist bewusst, dass eine weitere Bearbeitung bzw. weitere Gewährung ggf. zukünftiger Leistungen dann nicht mehr möglich ist.

Meine Widerrufserklärung werde ich richten an:

Landeshauptstadt München  
Sozialreferat  
Amt für Wohnen und Migration  
Büro für Rückkehrhilfen - Coming Home  
S-III-MF/RH  
Werinherstraße 89, 81541 München  
E-Mail: reintegration@muenchen.de

Im Fall des Widerrufs kann ich zudem die Löschung der mich betreffenden Daten verlangen.

---

Ort, Datum

---

Familienname, Vorname (bitte in Druckschrift)

---

Unterschrift

## 2.2 Individuelle Beratung

Ist die Entscheidung für die Rückkehr getroffen, geht es um die Klärung der individuellen Perspektive und die Unterstützung durch die Beratungsstelle. Wie kann es gelingen, im Herkunftsland wieder Fuß zu fassen und den Lebensunterhalt selbstständig zu sichern. In der Beratung werden die Ratsuchenden bestärkt, für sich eine realistische Zukunftsperspektive im Heimatland zu entwickeln.

### Reintegrationsperspektive

- **Persönliche Ressourcen**  
Jeder Mensch hat sich im Laufe seines Lebens neben ggf. formalen Abschlüssen auf unterschiedliche Weise Wissen angeeignet. Hinzu kommen individuelle Fähigkeiten und Erfahrungen. In der Beratung sollen die Klientinnen und Klienten ermutigt werden, über ihre Ressourcen zu reflektieren und sie als Potenziale zu erkennen.
- **Soziales Umfeld**  
Die familiären und die sozialen Strukturen – sowohl in Deutschland als auch im Rückkehrland – werden thematisiert und berücksichtigt. Beteiligte Familienmitglieder sind nach Möglichkeit in die Rückkehrvorbereitungen einzubeziehen. Familie und ein vorhandenes soziales Netz haben große Bedeutung für die Wiedereingliederung und bieten Orientierung nach der Rückkehr. Es sollte auch über die Erwartungen der Angehörigen gesprochen werden, und darüber, wie damit bestmöglich umzugehen ist.
- **Situation im Rückkehrland**  
In der individuellen Beratung wird neben der persönlichen Situation auch über die lokale Infrastruktur in der Rückkehrregion gesprochen. Soweit möglich ist abzuklären, ob die Fluchtgründe noch bestehen und ob diese bei der Rückkehr eine Gefahr darstellen können. Weitere wesentliche Aspekte nach der Rückkehr sind die Wohnsituation, die Perspektiven einer Arbeitsaufnahme, der Zugang zur Ausbildung und zur medizinischen Versorgung.

### Klärung der individuellen Unterstützung

- **Information über Projekte und Kontakte im Heimatland und Vermittlung**  
Recherchen zu relevanten Projekten und hilfreichen Kontakten im Heimatland sind erforderlich. Existieren Förderprogramme in Deutschland und/oder im Herkunftsland, kann in diese vermittelt werden.
- **Kommunikation mit wichtigen Kontaktpersonen**  
Für gewöhnlich gibt es im Umfeld der Ratsuchenden Personen, z. B. Familienangehörige, Verwandte, Freunde, Ehrenamtliche, die sich um die persönlichen Belange kümmern. Sie sollten bei Bedarf kontaktiert und in die Rückkehrvorbereitung einbezogen werden.

- **Vereinbarungen**  
Umfang und Art der möglichen Unterstützung sowie die von beiden Seiten zu erbringenden Beiträge werden verbindlich vereinbart.
- **Reaktion auf veränderte Lebenssituation**  
Die persönlichen Lebensumstände oder Zukunftsplanungen der Klientinnen und Klienten können sich im Laufe des Beratungsprozesses ändern, und folglich kann es notwendig sein, die Planung anzupassen.

### Wichtig



- Zeugnisse, Zertifikate kopieren
- Arbeitsnachweise kopieren
- Projekte und Kontakte in Deutschland und im Heimatland recherchieren
- Ansprechpartner notieren: Anwalt, Ausländer- und Sozialamt, Betreuer, Vormund, Sorgeberechtigte, Familienangehörige, Arzt, Pflege- und Sozialdienste, Bezugspersonen

## 2.3 Individuelle Recherche

In der Beratung wird festgestellt, ob es noch weiteren Informationsbedarf zu bestimmten Lebensbereichen gibt. Dabei kann es sich um die aktuelle Lebenssituation, Informationen zur medizinischen Versorgung, Existenzgründung, Ausbildung und zu Projekten im Herkunftsort handeln. Durch die individuelle Recherche wird versucht, umfassendes Wissen über die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort zu erlangen, um eine kompetente Rückkehrberatung zu gewährleisten und bedarfsgerechte Hilfe zu ermöglichen.

### Internetseiten

- **Auswärtiges Amt**  
[www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)  
Das Auswärtige Amt bietet auf seiner Webseite Länderinformationen, Reise- und Sicherheitshinweise und die Adressen aller konsularischen Vertretungen in Deutschland.
- **Build Your Future**  
[www.build-your-future.net](http://www.build-your-future.net)  
Informationen zu Unterstützungsangeboten in ausgewählten Herkunftsländern; ein gemeinsames Projekt von BMZ und GIZ im Rahmen des Programms „Perspektive Heimat“.  
Auch Reintegrationsscouts, die in der Regel bei Rückkehrberatungsstellen in verschiedenen Bundesländern angesiedelt sind, können Auskunft zu Förderprogrammen in ausgewählten Herkunftsländern geben.
- **IntegPLAN**  
[www.integplan.de](http://www.integplan.de)  
Ein Projekt der Micado Migration gGmbH, unterstützt Rückkehrberatungsstellen mittels einer Internetplattform bei der Recherche.  
Registrierte Nutzer haben Zugang zu
  - einem Austauschforum für Beraterinnen und Berater
  - Arbeitshilfen für die Rückkehrberatung
  - Return Net (Kontakte in Deutschland und in Rückkehrländern sowie Links zu Länderinformationen)
- **Returning from Germany**  
[www.returningfromgermany.de](http://www.returningfromgermany.de)  
Informationsportal zu freiwilliger Rückkehr, ein gemeinsames Projekt von IOM und BAMF
- **Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung – ZIRF**  
[www.zirf.eu](http://www.zirf.eu)  
Das BAMF stellt mit ZIRF eine Datenbank zur Verfügung, die umfassende Länderinformationen bereitstellt. Zusätzlich gibt es auf der Webseite die Möglichkeit, länderspezifische Individualanfragen mittels eines Formulars einzuholen.

**Kollegialer Austausch**

Fachforen (z. B. Vernetzungstreffen, Internetplattformen) bieten die Möglichkeit zum kollegialen Austausch der Beraterinnen und Berater untereinander.

**Austausch mit Partnerorganisationen**

Kooperationspartner in Deutschland und in den Herkunftsländern verfügen über Expertenwissen in ihrem Arbeitsfeld.

**Medien**

Länderbezogene Datenbanken und Berichterstattung im Fernsehen und Rundfunk, Internet und in Printmedien.

**Andere Kontakte**

Neben den professionellen Informationsquellen können auch persönliche Kontakte und Erfahrungswissen herangezogen werden.

## 2.4 Ausreiseorganisation

Mit Beginn der Ausreiseorganisation konkretisiert sich die Rückkehr. Die sorgfältige Vorbereitung und Planung sowie Abstimmung mit der Ausländerbehörde und anderen relevanten Akteuren ist nötig, um eine reibungslose Ausreise aus Deutschland und Wiedereinreise ins Herkunftsland sicherzustellen. Dieser Teil der Beratungsarbeit umfasst zahlreiche Details, von der Beschaffung von Reisedokumenten über Sicherstellung der sozialen und medizinischen Versorgung bis hin zur Auflösung von Verträgen, um einen „guten Abschied“ zu erreichen.

### Aufenthaltsdauer und -beendigung

Besteht bereits eine Ausreisepflicht, ist mit der zuständigen Ausländerbehörde die Dauer des Aufenthalts zu klären und ggf. bis zur geplanten Ausreise zu verlängern.

Personen, die sich noch im Asylverfahren befinden, müssen entweder bei der zuständigen Ausländerbehörde oder beim BAMF die Rücknahme ihres Asylantrages erklären.

Für die Ausreise ist es erforderlich, den bisherigen Aufenthalt bei der Ausländerbehörde zu beenden. Die daraufhin ausgestellte Grenzübertrittsbescheinigung (GÜB) wird beim Verlassen Deutschlands von der Bundespolizei einbehalten und an die Ausländerbehörde zurückgesandt.

### REAG/GARP-Antrag bei IOM

Besteht Anspruch auf Förderung durch das REAG/GARP-Programm, wird der entsprechende Antrag mit Unterschrift der Klientin/des Klienten bei IOM eingereicht. Ggf. ist die Zustimmung einer Betreuungsperson oder des Vormunds erforderlich. Zu den Bewilligungsvoraussetzungen zählen u. a. die Nachweise über gültige Reisedokumente, den Aufenthaltsstatus, die Mittellosigkeit und ggf. Reisetauglichkeit. IOM organisiert die Flüge oder übernimmt die Kosten für die Ausreise über den Landweg.

### Nicht förderfähig nach dem REAG/GARP-Programm

Der Antrag wird von IOM nicht bewilligt, wenn die Person bereits früher REAG/GARP Leistungen erhalten hat, wenn keine Mittellosigkeit vorliegt oder wenn die Klientin/der Klient nicht zur förderfähigen Zielgruppe gehört. Sofern die Beratungsstelle die finanziellen Möglichkeiten hat, kann sie die Kosten für die Ausreise übernehmen, z. B. einen SMAP-Flug über IOM buchen.

### Beschaffung von Reisedokumenten

Im Rahmen des Asylverfahrens werden sämtliche Dokumente dem BAMF übergeben. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese der Ausländerbehörde übermittelt.

Liegt kein gültiges Reisedokument vor, gibt es verschiedene Wege dieses zu beschaffen:

- Die Klientin/der Klient nimmt Kontakt zur zuständigen Botschaft oder zum Generalkonsulat auf und informiert sich über die Bedingungen zur Ausstellung eines Reisedokuments. Informationen über die Ausstellung von Heimreisedokumenten und die Höhe der Gebühren sind zum Teil auf den Internetseiten der Botschaften und Konsulate zu finden.
- Für eine persönliche Vorsprache bei der Botschaft muss die Ausländerbehörde die Erlaubnis zum Verlassen des Wohnortes erteilen.
- Sofern eine persönliche Papierbeschaffung nicht möglich ist, kann die Ausländerbehörde über die Zentralen Rückführungsstellen der Länder Reisedokumente bei Botschaften/Generalkonsulaten anfordern.
- Für manche Herkunftsländer ist die Ausstellung eines EU Laissez-Passer von Seiten der Ausländerbehörde möglich.
- Die Kosten für die Fahrt zur Botschaft bzw. zum Generalkonsulat und für das Reisedokument sind in der Regel über das AsylbLG gedeckt.

### **Sicherstellung der medizinischen Versorgung**

Besteht eine gesundheitliche Beeinträchtigung und Bedarf an Medikamenten, ist die Abstimmung mit den behandelnden Ärzten und die Anforderung entsprechender Atteste erforderlich. Die Versorgung mit notwendigen Medikamenten ist möglichst über einen mehrmonatigen Zeitraum sicherzustellen und kann über das REAG/GARP-Programm beantragt werden.

Bei Mitnahme größerer Mengen an Medikamenten sollte der Klientin/dem Klienten eine Erklärung bzgl. Eigenbedarf für die Zollbehörden mitgegeben werden. Ein entsprechendes Formblatt ist auf der Webseite von Melonet zu finden, [www.melonet.de](http://www.melonet.de).

Präventiv ist zu empfehlen, den Impfstatus und ggf. Vorsorgeuntersuchungen abzuklären. Falls erforderlich, wird von IOM ein medizinischer Begleitdienst organisiert, z. B. Melonet. In solchen Fällen ist eine längere Vorbereitungszeit für die Organisation der Ausreise einzuplanen.

### **Rente und Rentenbeitragsersatzung, Lohnsteuerrückzahlung**

Wer in Deutschland versicherungspflichtig beschäftigt war, hat Anspruch auf Altersrente oder eine einmalige Erstattung der Rentenbeiträge.

In der Beratung wird darauf hingewiesen, die individuellen Ansprüche und die Bedingungen rechtzeitig vor der Ausreise mit der zuständigen Rentenversicherung zu klären. Auch über die Möglichkeit der Lohnsteuererstattung ist zu informieren.

### **Verträge kündigen**

Laufende Verträge, z. B. Wohnung, Bank, Telefon, etc. sind unter Einhaltung der Kündigungsfrist aufzulösen.

### **Abmeldungen**

Die Klientin/der Klient soll sich und Angehörige bei allen relevanten Einrichtungen wie z. B. Einwohnermeldeamt, Kindergarten, Schule, etc. rechtzeitig abmelden.



### Versand von persönlichem Besitz

Entsprechend der finanziellen Möglichkeiten der Beratungsstelle kann der Versand von wichtigen persönlichen Sachen ins Heimatland bezuschusst werden.

### Schulden und Straftaten

Bestehende Schulden und Straftaten können zu Schwierigkeiten bei der Ausreise führen oder diese verhindern. Um diesbezügliche Probleme zu vermeiden, soll in der Beratung über Schulden und Straftaten gesprochen werden. Es ist ratsam, die involvierten Instanzen, z. B. Sozialamt, Staatsanwaltschaft etc., bzgl. der geplanten Rückkehr zu kontaktieren.

Unabhängig davon ist die Ausländerbehörde hinsichtlich anhängiger Strafverfahren anzufragen. Für den REAG/GARP-Antrag ist relevant, ob eine rechtskräftige Ausweisung vorliegt.

### Auszahlung finanzieller Hilfe und Begleitung zum Flughafen/Bahnhof

Kurz vor der Ausreise werden die bewilligten finanziellen Hilfen ausgezahlt. Im Bedarfsfall, z. B. bei gebrechlichen Personen, sollte eine Begleitung zum Flughafen bzw. Bahnhof organisiert werden. Alternativ kann der Flughafensozialdienst oder eine Flughafenassistentin von IOM (kostenpflichtig) angefragt werden.



#### Wichtig

- Liegt ein gültiges Reisedokument vor?
- Liegt eine Grenzübertrittsbescheinigung (GÜB) vor?
- Mittellosigkeit prüfen
- Beratungsbestätigung zur Vorlage bei Behörden und Ersuchen um Weiterbearbeitung
- Impfstatus und Vorsorgeuntersuchungen besprechen
- Versorgung mit Medikamenten sicherstellen, ärztliches Attest
- Erklärung zur Mitnahme von Medikamenten, Melonnet
- REAG/GARP-Antrag für förderfähige Personen bei IOM stellen
- Sind die Ansprüche aus der Rentenversicherung geklärt?
- Wurden Verträge gekündigt?
- Alle Abmeldungen vorgenommen?
- Bestehen Schulden und/oder Straftaten?
- Auszahlung finanzieller Hilfe vor der Ausreise

#### Anhänge

- Beratungsbestätigung, *Coming Home*
- Checkliste Ausreise, Zentrale Rückkehrberatung Nordbayern
- Kostenübernahme Sozialamt, *Coming Home*
- Ausreisemitteilung, *Coming Home*

# 2

## *Rückkehr- und Reintegrationsberatung*



Landeshauptstadt München, Sozialreferat  
Werinherstraße 89, 81541 München

**Amt für Wohnen und Migration  
Migration und Flüchtlinge  
Büro für Rückkehrhilfen**

Werinherstraße 89  
81541 München  
Telefon:  
Telefax:  
Dienstgebäude:  
Werinherstraße 89  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:  
Frau

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

### Zur Vorlage bei der Ausländerbehörde

#### Bestätigung

Herr/Frau \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Nationalität: \_\_\_\_\_ Personenanzahl: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

sprach am \_\_\_\_\_ im Büro für Rückkehrhilfen vor.

Kommentar / Anmerkung: \_\_\_\_\_  
(z.B. Probleme, fehlende Dokumente, laufende Qualifizierung)

---

---

---

geplanter Ausreisetermin: \_\_\_\_\_

Wir bitten die zuständige Sachbearbeiterin / den zuständigen Sachbearbeiter der Ausländerbehörde um Kooperation und Abstimmung mit unserem Büro bei der Vorbereitung der freiwilligen Ausreise.

Sie erreichen unser Dienstgebäude  
mit: S-Bahn S3/ S7,  
Haltestelle St.-Martin-Straße  
Bus 54,  
Haltestelle: Ungsteiner Straße  
U-Bahn U2, Haltestelle: Giesing

Internet:  
[www.muechen.de/reintegration](http://www.muechen.de/reintegration)



**Checkliste Ausreise:**

Auszahlungstermin am: \_\_\_\_\_

Ausreise am: \_\_\_\_\_

**IOM**

Antrag gestellt \_\_\_\_\_

Flugbestätigung erhalten \_\_\_\_\_

**Fallbeschreibung und Auszahlungsantrag:**

Fallbeschreibung an Verwaltung \_\_\_\_\_

Auszahlungsantrag erstellt \_\_\_\_\_

**Klient**

Klient Auszahlungstermin bekannt gegeben \_\_\_\_\_

Terminbestätigung gefaxt \_\_\_\_\_

Klient hat GÜB \_\_\_\_\_

Klient hat Reisepass/Passersatzpapiere \_\_\_\_\_

Fragebogen ausgedruckt+ausgehändigt \_\_\_\_\_

**Ausländerbehörde**

Ausländerbehörde über Flugtermin informiert \_\_\_\_\_

GÜB bei Ausländerbehörde bestellt \_\_\_\_\_

Flugbestätigung an Ausländeramt gefaxt \_\_\_\_\_

Reisepapiere (Pass, ETC) ausgehändigt \_\_\_\_\_

Originaldokumente ausgehändigt \_\_\_\_\_

**Sozialamt**

Sozialhilfebestätigung in Akte \_\_\_\_\_

Sozialamt über Ausreisetermin informiert \_\_\_\_\_

Flugbestätigung an Sozialamt gefaxt \_\_\_\_\_

Fahrkarte zum Flughafen geklärt \_\_\_\_\_

Sonstiges:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_





Landeshauptstadt München, Sozialreferat  
Werinherstraße 89, 81541 München

**Amt für Wohnen und Migration  
Migration und Flüchtlinge  
Büro für Rückkehrhilfen**

Werinherstraße 89  
81541 München  
Telefon:  
Telefax:  
Dienstgebäude:  
Werinherstraße 89  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:  
Frau

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

### **Kostenübernahme zur Vorbereitung der Rückkehr ins Heimatland**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr/ Frau , geb. am , wohnhaft in  
hat im Büro für Rückkehrhilfen am vorgeschrieben.

Wir bitten Sie für die Vorbereitung der Ausreise folgende Leistungen zu gewähren und zu veranlassen:

- Fahrt von Wohnort nach München und zurück.
- Fahrt zur Botschaft
- Fahrt zum Flughafen
- Kosten für Impfungen
- Kosten für Reisedokument in Höhe von
- sonstiges

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sie erreichen unser Dienstgebäude  
mit: S-Bahn S3/ S7,  
Haltestelle St.-Martin-Straße  
Bus 54,  
Haltestelle: Ungsteiner Straße  
U-Bahn U2, Haltestelle: Giesing

Internet:  
[www.muechen.de/reintegration](http://www.muechen.de/reintegration)

[zurück zum  
Inhaltsverzeichnis](#)





Landeshauptstadt München, Sozialreferat  
Werinherstraße 89, 81541 München

**Amt für Wohnen und Migration  
Migration und Flüchtlinge  
Büro für Rückkehrhilfen**

Werinherstraße 89  
81541 München  
Telefon:  
Telefax:  
Dienstgebäude:  
Werinherstraße 89  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:  
Frau

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

**An  
KVR/ Ausländerbehörde, Frau , Fax.Nr. z.K.**

**gefaxt am:** \_\_\_\_\_

**An  
Sozialreferat, S- , Frau , Fax.Nr. z.K.**

**gefaxt am:** \_\_\_\_\_

**Mitteilung über Ausreise**

Name	Vorname	Geburtsdatum, Familienstand
Familienangehörige (Name, Vorname, geb.)		
Nationalität		

Adresse in Deutschland: Strasse, Ort
--------------------------------------

Ausreise am	Ausreise nach	Ausreiseart

Sollten Ihrer Behörde Kenntnisse über die Wiedereinreise in die BRD vorliegen, bitten wir um Information.

Sie erreichen unser Dienstgebäude  
mit: S-Bahn S3/ S7,  
Haltestelle St.-Martin-Straße  
Bus 54,  
Haltestelle: Ungsteiner Straße  
U-Bahn U2, Haltestelle: Giesing

Internet:  
[www.muechen.de/reintegration](http://www.muechen.de/reintegration)



## 2.5 Weitervermittlung

Ergibt sich im Beratungsverlauf der Bedarf nach Vermittlung an andere Organisationen, Beratungsstellen oder Projekte, wird die Verbindung mit den entsprechenden Ansprechpartnern in Deutschland oder im Herkunftsland aufgenommen (sofern vorhanden). Lokale Partner können länderspezifisch beraten und unterstützen. Bei den Reintegrationsprojekten handelt es sich hauptsächlich um Projekte zur beruflichen Wiedereingliederung in den lokalen Arbeitsmarkt.

### Verweis auf andere Beratungsmöglichkeiten in Deutschland

In der Beratung kommen häufig Themen zur Sprache, die nicht im Kompetenzbereich der Rückkehrberatung liegen. In solchen Fällen wird auf andere Beratungsmöglichkeiten hingewiesen, beispielsweise zur Klärung des Bleiberechts, der Feststellung der Reisefähigkeit bei Verdacht auf psychische Erkrankung oder Verweis auf Notunterbringung bei Wohnungslosigkeit.

### Vermittlung in Projekte im Herkunftsland

Die Vermittlung von Kontakten zu Reintegrationsprojekten im Herkunftsland erfolgt nur im Einverständnis mit der Klientin/dem Klienten.

Rückkehrberatungsstelle und Projektpartner sprechen die individuellen Unterstützungsmöglichkeiten ab, um Doppelförderungen auszuschließen.

In der Regel erfolgt die Registrierung und Entscheidung über die Aufnahme in ein Projekt noch vor der Ausreise. Die schriftlichen Anträge werden von Beratungsstellen oder Behörden gestellt. Bei einer Förderungszusage müssen sich die Klientinnen/Klienten nach ihrer Rückkehr mit dem lokalen Partner in Verbindung setzen.

### Aktuelle Projekte:

- **ERRIN**  
*www.bamf.de, Stichwort „Rückkehr“*  
ERRIN (European Return and Reintegration Network, Nachfolgeprojekt von ERIN, European Reintegration Network) ist ein gemeinsames Rückkehr- und Reintegrationsprogramm verschiedener europäischer Staaten. Vertragspartner (Service Provider) helfen Rückkehrenden im Herkunftsland bei ihrem Neuanfang. Das Programm wird weitgehend durch die Europäische Union finanziert.
- **SOLWODI**  
*www.solwodi.de*  
Beim Frauenhilfsprojekt SOLWODI ist für die Aufnahme ein persönliches Gespräch zwischen der Klientin und einer Projektmitarbeiterin vor der Ausreise erforderlich.  
Eine Partnerorganisation im Zielland ist zuständig für die soziale Betreuung und projektbezogene Beratung der Frau vor Ort, die Auszahlung und Verwaltung der Projektmittel und das Monitoring der jeweiligen Fördermaßnahme. SOLWODI

hält mit den Rückkehrerinnen und den sie betreuenden Nichtregierungsorganisationen in der Regel über einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren Kontakt.

- **URA**

[www.bamf.de/ura](http://www.bamf.de/ura)

Das BAMF-Projekt, durchgeführt von der GIZ, unterstützt Menschen, die nach Kosovo zurückkehren, und zeigt ihnen Möglichkeiten für einen Neuanfang auf. Das Projekt ist nur für Rückkehrende aus den kofinanzierenden Bundesländern zuständig.

- **AWO-Projekt Kosovo**

[www.awo-nuernberg.de/migration-und-integration/kosovoprojekt/](http://www.awo-nuernberg.de/migration-und-integration/kosovoprojekt/)

Die Hilfsangebote der Beratungsstelle der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Nürnberg in Pristina richten sich an Flüchtlinge aus dem Kosovo, die freiwillig zurückkehren und an benachteiligte Familien im Kosovo. Die AWO unterstützt Rückkehrende, die nicht über das URA-Projekt gefördert werden.

- **Migrationsberatungszentren – GIZ**

[www.giz.de/de/leistungen/55903.html](http://www.giz.de/de/leistungen/55903.html)

Die GIZ unterhält Migrationsberatungszentren in Kosovo, Albanien, Serbien, Tunesien, Marokko und Senegal, weitere sind in Planung. Dort werden Interessierte zu Job- und Ausbildungsmöglichkeiten sowie zu regulären Wegen der Migration beraten.

- **IntegPLAN Einzelfallförderung**

[www.integplan.de/IntegPLAN-Einzelfallfoerderung.734.0.html](http://www.integplan.de/IntegPLAN-Einzelfallfoerderung.734.0.html)

Das Projekt IntegPLAN von Micado Migration vermittelt Partnerorganisationen im Rückkehrland, vor allem, um die ökonomische Reintegration zu fördern. Die lokalen Organisationen zahlen in solchen Fällen finanzielle Zuschüsse aus, die über das IntegPLAN-Projekt oder die Rückkehrberatungsstellen in Deutschland bereitgestellt werden und dokumentieren die Umsetzung der Geschäftsgründung.

### Individuelle Vermittlung an Partnerorganisationen im Herkunftsland

Verfügt die Beratungsstelle über eigene finanzielle Mittel und Kontakte im Herkunftsland, kann sie maßgeschneiderte Hilfen anbieten, und der lokale Partner begleitet die Umsetzung. Die Kooperation zwischen Beratungsstelle und Partnerorganisation im Herkunftsland sollte vertraglich fixiert werden.

## 2.6 Finanzielle Hilfen

Zentrales Element der Reintegrationsförderung ist neben einer kompetenten Beratung auch die bedarfsgerechte Finanzierung. Die Beratungsstelle sollte zusätzlich zu den staatlichen Fördergeldern möglichst über ein eigenes Budget verfügen, um ihr Klientel individuell und bedarfsorientiert unterstützen zu können. Infrage kommen hierfür insbesondere Landesmittel, Zuschüsse der Kommune, EU-Fördermittel oder Spenden.

### Bundesweite Fördermittel

[www.returningfromgermany.de](http://www.returningfromgermany.de)

Die Förderung durch das bundesweite REAG/GARP-Programm (IOM) sieht in der Regel neben Reisekosten auch die Zahlung einer Start- und Reisebeihilfe vor. Das zeitlich begrenzte Förderprogramm StarthilfePlus ist ebenfalls über IOM zu beantragen.

### Reisekosten

Ist eine Förderung nach dem REAG/GARP-Programm ausgeschlossen, kann die Beratungsstelle die Reisekosten übernehmen.

### Kosten zur Vorbereitung der Ausreise

In der Regel werden die Kosten für die Beschaffung des Reisedokuments, erforderliche Impfungen und die Fahrt zum Flughafen aus dem AsylbLG finanziert. Gibt es keinen Kostenträger, kann dies die Beratungsstelle übernehmen.

### Reintegrationshilfe

Verfügt die Beratungsstelle über eigene Mittel, die als Reintegrationshilfe gewährt werden können, wird das Geld entweder kurz vor der Ausreise in bar ausgezahlt oder ins Herkunftsland überwiesen.

Ausschlusskriterien können schwere Straftaten oder hohe Schulden sein.

### Transportkostenzuschuss

Bei Flügen ist in der Regel nur die Mitnahme von ein bis zwei Gepäckstücken erlaubt, deshalb kann für den Versand von Paketen ein Transportkostenzuschuss gewährt werden.

### Medikamente und medizinische Versorgung

Werden dauerhaft oder über einen längeren Zeitraum Medikamente und/oder eine medizinische Versorgung im Herkunftsland benötigt, stellt die Beratungsstelle die finanziellen Mittel nach ihren Möglichkeiten zur Verfügung. Zuschüsse zur medizinischen Versorgung können auch über das REAG/GARP-Programm oder ERRIN beantragt werden.

### Begleitete Ausreise

Für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen bei der Ausreise begleitet werden müssen, kann im Rahmen des REAG/GARP-Programms ein medizinischer Begleitedienst organisiert und bezahlt werden.

### Existenzgründungszuschuss

Ist die Förderung einer Existenzgründung vereinbart, wird der Zuschuss für gewöhnlich ins Herkunftsland überwiesen, möglichst in Raten nach Vorlage von Verwendungsnachweisen.

### Ausbildungs- und Fortbildungskosten

Gebühren für Qualifizierungsmaßnahmen in Deutschland und/oder im Herkunftsland können übernommen werden.

### Mietkosten

Mietkosten im Herkunftsland für eine Wohnung oder im Rahmen einer Existenzgründung können über einen festgelegten Zeitraum finanziert werden.

### Übersetzungen

Die Kosten für notwendige Übersetzungen wie beispielsweise Geburtsurkunden, Zeugnisse oder Atteste können von der Beratungsstelle getragen werden.

### Wichtig



- Aktuelle Fördermöglichkeiten/Programme prüfen, Programmübersicht z. B. auf den Webseiten  
[www.returningfromgermany.de](http://www.returningfromgermany.de)  
[www.build-your-future.net](http://www.build-your-future.net)  
[www.bamf.de](http://www.bamf.de)
- REAG/GARP-Programm erklären
- StarthilfePlus erklären
- Geldtransfer erklären

### Anhänge

- Empfangsbestätigung, Rückkehrberatung Rhein-Neckar
- Vereinbarung Rückzahlung, Rückkehrberatung Rhein-Neckar
- Barauszahlung, *Coming Home*
- Reintegrationshilfe, *Coming Home*

## Netzwerk Rückkehrberatung in der Metropolregion Rhein-Neckar

*Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-,  
Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert*



### EMPFANGSBESTÄTIGUNG

Hiermit bestätigt Herr/Frau **[Name]**, z.Zt. wh. in [Postleitzahl; Ort; Straße;  
Hausnummer], dass er/sie vom Caritasverband \_\_\_\_\_ / Diakonisches  
Werk Heidelberg eine Reintegrationshilfe in Höhe von

€ **[Betrag]** erhalten hat.

Ort \_\_\_\_\_, den [Datum]

\_\_\_\_\_  
[Name des Empfängers]





## Netzwerk Rückkehrberatung in der Metropolregion Rhein-Neckar



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asylmigrations- und Integrationsfonds kofinanziert

### VEREINBARUNG

zwischen dem Caritas..... / Diakonischen Werk \_\_\_\_\_  
und Herrn/Frau **[Name]**, geboren am [Geburtsdatum], z.Zt. wohnhaft in [Postleitzahl;  
Ort; Straße; Hausnummer].

Die Beratungsstelle wird für Herrn/Frau **[Name]** eine Reintegrationshilfe in Höhe von **[Betrag]** Euro beantragen und bereitstellen.

Herr/Frau [Name] verpflichtet sich, diese Reintegrationshilfe ausschließlich für folgende Zwecke zu verwenden:

[z.B.

- Passbeschaffungskosten
- Inlandsfahrtkosten
- Starthilfe im Heimatland]

Herr/Frau [Name] bekommt die [Betrag] Euro Reintegrationshilfe vom Caritas..... / Diakonischen Werk \_\_\_\_\_ ausbezahlt.

Herr/ Frau [Name] verpflichtet sich im Falle einer Wiedereinreise nach Deutschland, um hier einen dauerhaften Aufenthalt anzustreben, diese Reintegrationshilfe in voller Höhe an den die o.g. Beratungsstelle, zurückzubezahlen.

Ort \_\_\_\_\_, den [Datum]

.....  
(Geschäftsführer)

.....  
[Name]





## Coming Home

Rückkehrhilfe für Flüchtlinge,  
Asylsuchende und Drittstaatsangehörige  
gefördert durch die Europäische Kommission  
und den Freistaat Bayern

---



Landeshauptstadt  
München  
**Sozialreferat**

**Amt für Wohnen und Migration  
Migration und Flüchtlinge  
Büro für Rückkehrhilfen**

Werinherstraße 89  
81541 München  
Telefon:  
Telefax:  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:  
Frau

[www.muenchen.de/reintegration](http://www.muenchen.de/reintegration)

### Barauszahlung Kasse

An Herrn/Frau \_\_\_\_\_

Familienname, Vorname, Nationalität

Adresse \_\_\_\_\_

wird der Betrag von € \_\_\_\_\_ in Worten \_\_\_\_\_

bar ausgezahlt.

Verwendungszweck im Rahmen des Rückkehrhilfeprojektes „Coming Home“.

---

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Auszahlung erfolgt am

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Kasse





## Coming Home

Rückkehrhilfe für Flüchtlinge,  
Asylsuchende und Drittstaatsangehörige  
gefördert durch die Europäische Kommission  
und den Freistaat Bayern



Landeshauptstadt  
München  
Sozialreferat

**Amt für Wohnen und Migration  
Migration und Flüchtlinge  
Büro für Rückkehrhilfen**

Werinherstraße 89  
81541 München  
Telefon:  
Telefax:  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:  
Frau

[www.muenchen.de/reintegration](http://www.muenchen.de/reintegration)

### Bestätigung über den Erhalt einer finanziellen Rückkehrhilfe

Hiermit bestätige ich, Herr/Frau \_\_\_\_\_  
Familiennamen, Vorname (Personenzahl)

geb. am \_\_\_\_\_, den Erhalt von € \_\_\_\_\_.

in Worten \_\_\_\_\_ als einmalige Unterstützung  
der Europäischen Union und des Freistaates Bayern im Rahmen des Rückkehrhilfeprojektes  
„Coming Home“.

Ich werde am \_\_\_\_\_ freiwillig in meine Heimat \_\_\_\_\_ ausreisen.

Verwendungszweck: \_\_\_\_\_

#### Verpflichtung zur Rückerstattung:

Wenn Sie Ihren Aufenthalt nicht nur vorübergehend nach Deutschland zurückverlegen, sind Sie verpflichtet, die erhaltenen Rückkehrhilfen zu erstatten. Werden Sie bei Ihrer erneuten Wiedereinreise als Asylberechtigter anerkannt oder erhalten einen Aufenthaltsstatus nach § 60 Abs. 1 AufenthG, sind Sie von der Rückerstattungspflicht befreit.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Auszahlung erfolgt am

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kasse



## 2.7 Nachbetreuung

Ziel der Nachbetreuung ist es, die Reintegration im Herkunftsland zu fördern. Im Rahmen einer Existenzgründung, bei medizinischen Härtefällen oder bei sonstigen vereinbarten Hilfen besteht mit den Klientinnen und Klienten nach ihrer Rückkehr weiterhin Kontakt. Neben der Beratungsstelle können Projektpartner und Organisationen vor Ort an der Nachbetreuung mitwirken.

### Vereinbarung

Umfang, Ablauf und Akteure der Nachbetreuung werden vor der Ausreise besprochen, und ggf. wird das Vereinbarte schriftlich fixiert. Nach der Rückkehr berichten die Klientinnen und Klienten meist telefonisch oder per E-Mail über ihre erste Zeit in ihrer Herkunftsregion und über die Umsetzung der Abmachungen. Konnten aufgrund äußerer Umstände Inhalte der Vereinbarung nicht realisiert werden, wird unter Umständen eine Anpassung vorgenommen.

### Unerwarteter Bedarf an Nachbetreuung

Es kommt vor, dass eine Klientin/ein Klient nach der Rückkehr unerwartet in Not gerät und Unterstützung benötigt. Sie/er sollte die Möglichkeit haben, Kontakt mit der Beratungsstelle aufzunehmen. Dazu ist es notwendig, vor der Ausreise die Kontaktdaten auszutauschen.

### Kooperationspartner

Wird die Nachbetreuung von einem Projektpartner in Deutschland oder einer Organisation im Herkunftsland durchgeführt, ist ein Austausch zwischen der Beratungsstelle und den Kooperationspartnern im Interesse der Klientin/des Klienten wichtig. Um die individuellen Bedarfe zu berücksichtigen, ist eine enge Abstimmung erforderlich. Der Kooperationspartner informiert die Beratungsstelle über den Verlauf der Reintegration.

### Besuch bei den Klientinnen/Klienten

Einen Eindruck von der Wirksamkeit der Unterstützung kann man sich z. B. durch einen persönlichen Besuch im Rahmen einer Dienstreise verschaffen. Ist ein persönlicher Besuch nicht möglich, kann eine geeignete Person oder Organisation beauftragt werden, die Klientinnen und Klienten aufzusuchen und ein Interview mit ihnen zu führen.

**Wichtig**

- Vereinbarungen über Nachbetreuung schriftlich fixieren
- Kontaktdaten austauschen
- Geldtransfer erklären

**Anhänge**

- Honorarvertrag Monitoring Heimatland, *Coming Home*

zurück zum  
Inhaltsverzeichnis





Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

### **Honorarvertrag**

zwischen der Landeshauptstadt München, vertreten durch Herrn/Frau.....als  
Auftraggeber/in und Herrn/Frau.....als Auftragnehmer/Auftragnehmerin.

#### **§ 1**

#### **Vertragsgegenstand**

Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin wird beauftragt, das „Monitoring“ der Existenzgründung von  
Herrn/Frau..... zurückgekehrt nach.....  
am.....zu übernehmen.

#### **§ 2**

#### **Leistungsumfang**

Die Dienstleistungen des „Monitoring Paketes“ beinhalten:

##### Erstes Monitoring:

Ein Besuch der Räumlichkeiten der geplanten Existenzgründung zur Klärung folgender Fragen:

- Sind die Räumlichkeiten für die Existenzgründung vorhanden? Wie groß sind die Räume?  
Kann das Geschäft darin eingerichtet werden?
- Müssen die Räume umgebaut oder renoviert werden?
- Arbeitet Herr/Frau.....mit Geschäftspartnern/Teilhabern?

Erstellen eines kurzen Berichtes inkl. Photos für Coming Home bezüglich der Evaluierungsergebnisse.

##### Zweites Monitoring:

Ein Besuch am Ort der Existenzgründung zur Prüfung und Evaluierung der Eindrücke bezüglich  
folgender Fragen:

- Wurde die Geschäftsidee umgesetzt? Beschreibung des aktuellen Zustandes.
- Wie wurden die finanziellen Existenzgründungshilfen von Coming Home verwendet? Erstellung  
einer Liste der von Herrn/Frau..... bisher geleisteten Ausgaben für sein  
Geschäft (z. B. Kosten für Einrichtung, Renovierung, Waren etc.)
- Interview mit Herrn/Frau.....und evtl. des Geschäftspartners zur eigenen  
Einschätzung der Erfolgchancen.
- Wie schätzt der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin die Erfolgchancen des Projektes ein?

Erstellen eines kurzen Berichtes inkl. Photos für Coming Home anhand der oben genannten Fragen und  
Einschätzung über den weiteren Geschäftsverlauf.

#### Drittes Monitoring:

Ein Besuch des Geschäftes 6 Monate nach Auszahlung der 2. Rate an Herrn/Frau..... zur Klärung folgender Fragen:

- Wie hat sich das Geschäft zwischenzeitlich entwickelt (ausreichend Kunden?)
- Kann Herr/Frau..... von den Einkünften seinen Lebensunterhalt bestreiten?

Erstellen eines kurzen Berichtes inkl. Photos für Coming Home anhand der oben genannten Fragen und Einschätzung über den weiteren Geschäftsverlauf.

### **§ 3**

#### **Honorar**

1. Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin erhält nach Abschluß des 1. und 2. Monitorings ein Honorar in Höhe von insgesamt.....€. Nach Abschluß des 3. Monitoring werden weitere.....€ ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt jeweils nach Rechnungsstellung.
2. Die Rechnungsstellung erfolgt an die Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, Büro für Rückkehrhilfen, Werinherstraße 89, 81541 München, Deutschland.

### **§ 4**

#### **Schweigepflicht**

Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin verpflichtet sich, Namen, Daten und sonstige Informationen, die ihm im Rahmen der vertraglichen Tätigkeit bekannt werden, Dritten gegenüber geheim zu halten. Diese Verpflichtung gilt auch nach Erfüllung des Vertrages weiter.

### **§ 5**

#### **Kündigung**

1. Der Vertrag kann jederzeit bei Vorliegen eines wichtigen Grundes gekündigt werden.
2. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
3. Bei einer Kündigung des Vertrages hat der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin nur insoweit Anspruch auf das in § 3 geschuldete Honorar als er die in § 2 geregelten Leistungen bereits erbracht hat. Bei einer Kündigung nach dem ersten Monitoring erhält der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin einen Honoraranteil in Höhe von.....€.

### **§ 6**

#### **Anwendbares Recht**

Dieser Vertrag untersteht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### **§ 7**

#### **Schlussbestimmungen**

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
2. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages.

München, den

Landeshauptstadt München  
Sozialreferat

.....  
Unterschrift Auftraggeber/in

.....  
Unterschrift Auftragnehmer/in

## 2.8 Erwartungshaltung der Ratsuchenden

In der Beratung ist man immer wieder mit unzufriedenen Klientinnen oder Klienten konfrontiert. Die Unzufriedenheit kann aus persönlich empfundener Perspektivlosigkeit, aus dem Gefühl des Nicht-Verstanden-Werdens oder aus unzureichenden Unterstützungsmöglichkeiten resultieren.

### **Mangelnder Rückkehrwille**

Ausreisepflichtige Personen suchen die Rückkehrberatungsstelle auf, weil sie von Behörden oder anderen Beratungsstellen verwiesen wurden. Viele sind über ihren abgelehnten Asylantrag in Deutschland frustriert, fühlen sich von den Behörden ungerecht behandelt und äußern ihren Unmut in der Beratung. In der Folge kann mangelnder Rückkehrwille den Beratungsprozess erschweren.

Die Beraterin/der Berater soll für die Situation der Klientin/des Klienten Verständnis zeigen, alle Alternativen durchsprechen und möglichst verbindliche Vereinbarungen treffen.

### **Erwartungen an die Beraterin/den Berater**

Teilweise haben Klientinnen und Klienten feste Vorstellungen von der Beratung und möchten den Beratungsablauf bestimmen. Beispielsweise möchten sie sich nur von einem Mann beraten lassen, unverzüglich ausreisen oder eine nicht realisierbare Existenzgründung durchsetzen.

Schwierigkeiten in der Beratung werden manchmal persönlich genommen, z. B. wird der Beraterin/dem Berater unterstellt, Hilfe zu verweigern in der Überzeugung, es bestünde ein Anspruch darauf.

In der Beratung sollen die Wünsche der Klientinnen und Klienten ernst genommen werden, gleichzeitig muss über die Rahmenbedingungen und Abläufe verständlich und verbindlich aufgeklärt werden.

Es ist sicherzustellen, dass keine sprachlichen Barrieren vorhanden sind, z. B. durch den Einsatz von Sprachmittlerinnen/Sprachmittlern.

## 2.9 Vulnerable Gruppen

Besondere Aufmerksamkeit in der Beratung benötigen ältere und kranke Personen, Menschen mit Behinderung, unbegleitete minderjährige Jugendliche, alleinstehende Frauen und Alleinerziehende. Oftmals ist die selbstständige Sicherung des Lebensunterhalts im Rückkehrland sehr schwierig, und die Betroffenen sind auf ein funktionierendes soziales Netzwerk angewiesen.

Bei der Vorbereitung der Rückkehr und Organisation der Ausreise über das REAG/GARP-Programm sollten die zusätzlichen Unterstützungsmöglichkeiten aus dem Programm bei der IOM-Sachbearbeitung angefragt werden, z. B. Finanzierung von Medikamenten, Begleitung durch medizinisches Personal bei kranken Menschen, Bedingungen für die Rückkehr von unbegleiteten Minderjährigen.

### Ältere Menschen

Ältere Personen wünschen sich einen Lebensabend im Kreise ihrer Familie und in einer vertrauten Umgebung. Es ist wichtig, den Kontakt zu den Familienangehörigen herzustellen, um beidseitige Erwartungen und die Lebensbedingungen vor Ort zu klären.

Unter Umständen sind eine Begleitung zum Flughafen und ein zusätzlicher Service für den Flug zu organisieren.

### Kranke Personen

Bei Krankheiten ist zu beachten, dass die Versorgung mit Medikamenten und Therapien im Herkunftsland fortgesetzt werden kann. Aktuelle Atteste und Arztbriefe sind hierfür sinnvoll.

Schwerkranke und pflegebedürftige Menschen haben nicht selten den Wunsch, im Herkunftsland zu sterben. Eine enge Abstimmung über die Realisierung der Rückkehr ist mit den Angehörigen in Deutschland und vor Ort zwingend notwendig.

Bei psychisch kranken Personen ist eine enge Zusammenarbeit mit medizinischem Personal und der Betreuerin/dem Betreuer sehr wichtig, weil die Betroffenen die Folgen der Rückkehr oft einseitig einschätzen. Manche hoffen auf Heilung im Herkunftsland, anderen fehlt die Krankheitseinsicht. Im Einzelfall ist die Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers erforderlich.

In der Beratung können unterschiedliche Schwierigkeiten auftreten, beispielsweise werden Absprachen nicht eingehalten oder eine zielführende Kommunikation ist nicht möglich.

In einigen Fällen kann eine professionelle Begleitung bis zum Rückkehrort erforderlich sein.

### Menschen mit Behinderung

Die gesellschaftliche Akzeptanz und Versorgung von Menschen mit Behinderung kann je nach Herkunftsland stark variieren, beispielsweise kann der Zugang zu Bildung und Arbeit sehr eingeschränkt sein. Im Bedarfsfall ist die Beschaffung medizinischer Hilfsmittel sicherzustellen. Die Familie im Herkunftsland ist in die Beratung einzubeziehen.

### Unbegleitete minderjährige Jugendliche

Eine Rückkehr von unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen ist nur mit Zustimmung des Vormunds möglich.

Erziehungsberechtigte im Herkunftsland müssen über die Rückkehr informiert sein, ihr schriftliches Einverständnis geben und sicherstellen, dass sie für den Lebensunterhalt der Jugendlichen aufkommen.

### Alleinstehende Frauen

Eine eigenständige und unabhängige Lebensführung von alleinstehenden Frauen ist nicht in allen Herkunftsländern selbstverständlich und gesellschaftlich akzeptiert. Dieser Aspekt sollte daher in der Beratung angesprochen werden. Wenn möglich, ist eine Vermittlung in Frauenprojekte zu empfehlen.

### Alleinerziehende

Alleinerziehende Frauen und Männer tragen zusätzlich Verantwortung für ihre Kinder. Ihre Stellung in der Gesellschaft hängt auch davon ab, wie sie zu Alleinerziehenden wurden, z. B. durch Scheidung, Tod des Ehepartners oder Geburt eines unehelichen Kindes. Die besonderen Umstände sollten bei Art und Umfang der Unterstützung berücksichtigt werden.

#### Wichtig



- Kontakt zu Familienangehörigen herstellen
- Absprache mit Vormund/Betreuer/Sozialdienst, falls erforderlich
- Aktuelle Atteste/Arztbriefe mitgeben, ggf. mit Übersetzungen
- Mitnahme- und Einfuhrbestimmungen für bestimmte Medikamente beachten
- Recherche über Verfügbarkeit benötigter Medikamente im Heimatland mittels ZIRF-Counselling
- Organisation einer Begleitung bei Bedarf
- Unterstützungsmöglichkeiten aus dem REAG/GARP-Programm klären

#### Anhänge

- Checkliste UmF, Zentrale Rückkehrberatung Nordbayern
- Checkliste „Ausreise bei Krankheit“, DRK Hamm

# 2

## *Rückkehr- und Reintegrationsberatung*

zurück zum  
Inhaltsverzeichnis

# CHECKLISTE UmF

## Kann schon vor Ersttermin geklärt werden:

### Von Eltern:

- └ schriftliche Bestätigung von Eltern, daß sie ihr Kind am Flughafen abholen und
- └ daß er bei ihnen wohnen kann mit
- └ Adresse, Name und Telefonnummer sowie
- └ Kopien von Ausweisen der Eltern
  - Anlage an IOM-Antrag

### Vom Vormund:

- └ Kopie von Personalausweis, Bestallungsurkunde vom Vormund
- └ Schriftliche Erklärung des Vormunds, daß der freiwilligen Ausreise zugestimmt wird
- └ Bestätigung vom Jugendamt, daß Umf Jugendhilfe bekommt
- └ Abklären mit Botschaft, was für Unterlagen benötigt werden, wenn Reisedokumente fehlen
- └ Abklären, wer den Umf zum Flughafen begleitet ▫ braucht IOM als Anlage im Antrag
- └ Abklären Transport zum Flughafen (Zug/Auto) und wer UmF begleiten kann

### Vormund:

- └ Vormund muss bei Erstgespräch, Auszahlung dabei sein, muss alle Anträge und bei Auszahlung unterschreiben
- └ Muss bei Terminen ABH dabei sein (Entgegennahme von GÜB und Dokumenten)

## IOM-Antragstellung – was wird benötigt

- └ Gültiges Reisedokument
- └ Angaben zu den Eltern (s.o.)
- └ Angabe der Person, die Umf zum Flughafen begleitet
- └ Unterschrift vom Vormund/Umf auf IOM-Antrag
- └ Kopie von Personalausweis, Bestallungsurkunde vom Vormund
- └ Schriftliche Erklärung des Vormunds, dass der freiwilligen Ausreise zugestimmt wird





## Checkliste „Ausreise bei Krankheit“

Welche Erkrankungen liegen vor?

Liegt eine Reisefähigkeit / Flugfähigkeit vor?

Werden Medikamente benötigt?

Werden bestimmte Medikamente im Flugzeug benötigt? Dürfen diese ohne oder nur mit Genehmigung an Bord genommen werden?

Unterliegen Medikamente dem Betäubungsmittelgesetz?

Gibt es Einfuhrbestimmungen für die Medikamente im Zielland?

Sind die Medikamente im Zielland erhältlich und wenn ja unter welchen Bedingungen?

Ist die Weiterbehandlung im Zielland gesichert?

Werden am Flughafen und im Flugzeug Hilfsmittel z. B. Rollstuhl benötigt?

Ist eine medizinische Begleitung notwendig?

Ist die Übernahme der Kosten für die medizinische Begleitung geklärt?

Liegt ein zum Zeitpunkt der Ausreise nicht älter als 1 Woche altes MEDA Formular vor?



## 2.10 Kinder in der Beratung

Bei der Rückkehr von Familien suchen oftmals nur die Eltern die Beratungsstelle auf. Es ist die Aufgabe der Beraterin/des Beraters, die Eltern hinsichtlich der Bedeutung der Rückkehrvorbereitung ihrer Kinder zu sensibilisieren. Die Kinder sind in den Rückkehrprozess einzubeziehen und sollen Bescheid wissen, dass sie in das Herkunftsland ihrer Eltern dauerhaft zurückkehren. Im Interesse der Kinder ist es wichtig, dass sie über die zukünftigen Lebensverhältnisse aufgeklärt werden. Die Anwesenheit der Kinder in der Beratung ist wünschenswert.

### Kindergarten und Schule

Es ist sicherzustellen, dass Kindergarten und Schule über die Rückkehr informiert werden, dass aktuelle Zeugnisse übersetzt vorliegen und die Kinder sich von ihrem vertrauten Umfeld verabschieden können.

### Geburtsurkunde

Um Schwierigkeiten bei der Registrierung im Herkunftsland vorzubeugen, sollten in Deutschland geborene Kinder mit einer internationalen bzw. übersetzten beglaubigten Geburtsurkunde ausreisen.

### Gesundheit

Die Eltern sollen darauf hingewiesen werden, vor der Ausreise den Kinderarzt und Zahnarzt aufzusuchen, um erforderliche Vorsorgeuntersuchungen, Behandlungen sowie Impfungen vorzunehmen. Empfehlenswert ist die Mitnahme von Medikamenten gegen Fieber und Durchfallerkrankungen.

### Sorgerecht

Möchte nur ein Elternteil mit den Kindern in das Herkunftsland zurückkehren, ist der andere Elternteil in den Beratungsprozess einzubeziehen und das Sorgerecht zu klären. Im Interesse des Kindeswohls sollten die Kinder wissen, wo der andere Elternteil zukünftig lebt und wie der Kontakt aufrechterhalten wird.

## 2.11 Orientierungsreise

Es kommt immer wieder vor, dass Menschen, die ihr Herkunftsland vor vielen Jahren verlassen haben, aufgrund ihrer persönlichen Situation keine eindeutige Rückkehrentscheidung treffen können.

Für sie ist es schwierig, eine realistische Einschätzung der aktuellen Lebensbedingungen in ihrem Herkunftsland zu erhalten. Die persönlichen Eindrücke sind oft Jahrzehnte alt, die Kontakte zu Verwandten sind abgebrochen. In Einzelfällen, insbesondere bei schutzbedürftigen Personen wie alten, kranken oder behinderten Menschen sowie alleinstehenden Frauen kann eine „Rückkehr auf Probe“ empfohlen werden, damit sie sich ein eigenständiges Bild von der Situation vor Ort machen können.

Die Orientierungsreise soll zur Klärung beitragen, ob die familiären, sozialen und wirtschaftlichen Voraussetzungen sowie die erforderliche Gesundheitsversorgung für eine dauerhafte Rückkehr gegeben sind.

Im Vorfeld muss in Abstimmung mit der zuständigen Ausländerbehörde sichergestellt werden, dass die Person wieder nach Deutschland einreisen kann. Ggf. ist der Sozialleistungsträger einzubeziehen.

## 2.12 Existenzgründung

In manchen Herkunftsländern kann die Sicherung des Lebensunterhalts aufgrund der lokalen Erwerbsstrukturen vorrangig durch eine Existenzgründung gewährleistet werden.

Oftmals können die Rückkehrenden an ihre beruflichen Erfahrungen im Heimatland anknüpfen, andere haben in Deutschland eine Qualifizierung absolviert und möchten sich in diesem Bereich selbstständig machen. Die Idee zu einer Existenzgründung wird entweder von der Klientin/vom Klienten geäußert oder entsteht im Laufe der Beratung. Hilfreich für die Ausgestaltung einer Geschäftsidee ist die Erstellung eines Businessplans.

### Persönliche Ressourcen

Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsidee sind Fachkenntnisse, einschlägige Erfahrungen und persönliche Ressourcen wie Zuverlässigkeit und Eigeninitiative. Als Nachweis von Fachkenntnissen können Abschlüsse und Zeugnisse vorgelegt werden. Bei Bedarf soll eine Qualifizierungsmaßnahme oder ein Praktikum ermöglicht werden.

### Businessplan

Der Businessplan enthält Angaben zur geplanten Umsetzung der Geschäftsidee, über Rahmenbedingungen vor Ort sowie mögliche Unwägbarkeiten und Probleme. Im Finanzteil sind das vorhandene Eigenkapital und der Bedarf an Fremdkapital dargestellt.

### Realisierbarkeit des Vorhabens

Die Beratungsstelle entscheidet aufgrund des vorgelegten Businessplans, der persönlichen Voraussetzungen der Klientin/des Klienten und der finanziellen Möglichkeiten der Beratungsstelle über die Realisierung des Vorhabens. Es kann hilfreich sein, eine Einschätzung bzgl. der Umsetzung der Geschäftsidee durch eine Individualanfrage zum Beispiel bei ZIRF-Counselling, durch den Reintegrationsscout oder durch einen Partner vor Ort einzuholen.

### Vereinbarungen

Vor der Ausreise werden verbindliche Vereinbarungen getroffen und vertraglich fixiert: Die Höhe der Förderung, die Auszahlungsbedingungen, die Erbringung von Nachweisen (Rechnungen, Fotos, etc.) und nach Möglichkeit die Betreuung sowie Monitoring durch einen Projektpartner.

## Anhänge

---

- Businessplan, *Coming Home*
- Vereinbarung Existenzgründung, *Coming Home*

# 2

## *Rückkehr- und Reintegrationsberatung*

[zurück zum  
Inhaltsverzeichnis](#)



## Coming Home

Rückkehrhilfe für Flüchtlinge,  
Asylsuchende und Drittstaatsangehörige  
gefördert durch die Europäische Kommission  
und den Freistaat Bayern



## Landeshauptstadt München Sozialreferat

Amt für Migration und Wohnen  
Migration und Flüchtlinge  
Büro für Rückkehrhilfen

Werinherstraße 89  
81541 München  
reintegration@muenchen.de

Datum: .....

## Geschäftsplan/Business Plan

*Wir bitten Sie, das Formular so ausführlich wie möglich auszufüllen. Wenn notwendig, kontaktieren Sie bitte Ihre Verwandten oder Freunde in Ihrem Heimatland für weitere Informationen.*

### Persönliche Daten

Name

Adresse

Telefon

Herkunftsland

Adresse im Herkunftsland

Telefon oder E-Mail im  
Herkunftsland

geplantes Ausreisedatum





### 3. Gründe für diesen Standort

<b>Eignung des Standortes (Bitte ankreuzen)</b>	<b>trifft zu</b>	<b>trifft teil- weise zu</b>	<b>trifft gar nicht zu</b>	<b>weiß noch nicht</b>
Es gibt viele Kunden				
Die Infrastruktur ist gut				
Es gehören mir schon Grundstücke, Produktions- oder sonstige Anlagen				
Der Preis für Miete/Pacht ist günstig				
Meine Familie wohnt dort				
Es gibt dort Familienmitglieder, die in meinem Betrieb helfen können				
Die Beschaffung von Material und anderen Mitteln, die ich brauche, dort günstig				
Es gibt dort viele und billige Arbeitskräfte				
Andere Gründe (bitte angeben)				

### 4. Wer sind Ihre Kunden?

(Privatpersonen, Einzelhandel, Studenten, Geschäftsleute etc.)

---

---

---

---

---

---

---

**5. Wie machen Sie Ihr Geschäft bekannt?**

---

---

---

---

---

**6. Mögliche Probleme**

Welche Probleme könnten bei der Gründung Ihres Unternehmens auftreten?

<i>mögliche Probleme (Bitte ankreuzen)</i>	<i>trifft zu</i>	<i>trifft teil- weise zu</i>	<i>trifft nicht zu</i>	<i>weiß noch nicht</i>
Finanzierung				
Konkurrenten				
Gewerbeanmeldung/Lizenz				
Anmietung				
Steuern				
Beschaffung von Ausrüstung/Material				
Sonstiges (Bitte angeben)				

**7. Maßnahmen**

Wie wollen Sie Fehler korrigieren? Wie wollen Sie mögliche Probleme lösen?

---

---

---

---

---

---

---

## 8. Marktanalyse/Wettbewerb

Welche Informationen haben Sie über den Markt?

Gibt es Marktnischen?

Welche Informationen haben Sie über Konkurrenten?

Wo sind die Stärken und Schwächen der Konkurrenten?

Welche Strategien setzen Sie gegenüber Ihren Konkurrenten ein?

Wo sind Ihre Stärken und Schwächen?

## 9. Welche Vorbereitungen haben Sie bereits für Ihr Unternehmen getroffen? (Bitte nennen Sie kurz den aktuellen Stand)

Kontakte aufgenommen zu Verwandten, Bekannten

Qualifizierungsmaßnahmen

Ausstattung angekauft

Geld gespart

Sonstiges (bitte nennen)

**10. Haben Sie bereits ein Gebäude/ Grundstück für Ihr Vorhaben?**

- Ja, ist bereits mein Eigentum.  Nein
- Ja, zum Kauf in Aussicht.
- Ja, zur Miete/Pacht in Aussicht.
- Sonstige Angaben: \_\_\_\_\_

**11. Was wird - nach Ihrer Rückkehr - Ihr erster Schritt bezüglich Ihres Unternehmens sein?**

---

---

---

---

---

---

---

---

**12. Haben Sie Informationen über juristische Schritte, um eine Firma/ein Geschäft zu gründen?**

- Nein  Ja

Wenn ja, welche?

Ich kenne:

- die zuständigen Stellen für die Anmeldung der Firma/des Geschäftes
- Vermittler für die Eintragung der Firma/des Geschäftes
- Unternehmerberater und Beratungsbüros
- Freunde oder Verwandte, die eine Firma/ein Geschäft gegründet haben
- Sonstiges (bitte nennen)

---

---

---

---

### 13. Mögliche Partnerschaften

Planen Sie alleine zu arbeiten oder mit Partnern (z. B. Familienmitglieder)?  
Wie wollen Sie die Arbeit aufteilen?

---

---

---

---

---

---

---

### 14. Fachliche Qualifikation

(Machen Sie zu den einzelnen Fragen jeweils kurze Angaben in Stichworten.)

Welche Schul- und Berufsausbildung  
haben Sie?

---

Welche Berufs- und Arbeitserfahrung  
haben Sie?

---

Waren Sie schon einmal Unterneh-  
mer? Wenn ja, in welchem  
Bereich?

---

Welche Qualifikationen benötigen Sie  
noch?

---

Sonstiges (bitte nennen)

---

### 15. Kostenplanung

Wie viel Kapital benötigen Sie für Ihre Geschäftsvorhaben?  
Für die genaue Auflistung, bitte Anlage A verwenden.

	Betrag in €
a. Gebäude, Räume (Miete, Kaufpreis, Renovierungskosten )	
b. Einrichtung (Büro, Lager)	
c. Maschinen, Werkzeuge	
e. Fahrzeuge	
f. Warenerstausstattung	
g. Lizenz, Gebühren, Gewerbeschein	
h. Zoll, Mehrwertsteuer	
i. Personal	
j. Sonstiges	
<b>Gesamt</b>	

	Betrag in €
Kapitalbedarf gesamt	
Eigenkapital	
Zuschuss von	
Zuschuss von	
Zuschuss von	
noch benötigtes Kapital	

### 16. Versuchen Sie von anderen Finanzpartnern und Organisationen Subventionen oder Kredite zu bekommen? (Bank, Familie, Staat, etc.)

---

---

---

---



[zurück zum  
Inhaltsverzeichnis](#)





## Coming Home

Rückkehrhilfe für Flüchtlinge,  
Asylsuchende und Drittstaatsangehörige  
gefördert durch die Europäische Kommission  
und den Freistaat Bayern



Landeshauptstadt  
München  
Sozialreferat

Amt für Wohnen und Migration  
Migration und Flüchtlinge  
Büro für Rückkehrhilfen

Werinherstraße 89  
81541 München  
Telefon:  
Telefax:  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:  
Frau

[www.muenchen.de/reintegration](http://www.muenchen.de/reintegration)

### Existenzgründungsförderung

Ich, Herr/Frau \_\_\_\_\_  
Familiename, Vorname

geb. am \_\_\_\_\_, kehre am \_\_\_\_\_ freiwillig in meine  
Heimat \_\_\_\_\_ zurück.

Im Rahmen der Existenzgründungsförderung erhalte ich für das geplante Geschäfts-  
vorhaben \_\_\_\_\_

einen maximalen Zuschuss in Höhe von € \_\_\_\_\_,

in Worten \_\_\_\_\_.

Um die Förderung zu erhalten muss ich folgende Unterlagen vorlegen:

- ausführlicher Geschäftsplan mit Kostenaufstellung
- Gewerbeanmeldung
- Quittungen
- Fotos
- 

#### Verpflichtung zur Rückerstattung:

Wenn Sie Ihren Aufenthalt nicht nur vorübergehend nach Deutschland zurückverlegen, sind Sie verpflichtet, die erhaltenen Rückkehrhilfen zu erstatten. Werden Sie bei Ihrer erneuten Wiedereinreise als Asylberechtigter anerkannt oder erhalten einen Aufenthaltsstatus nach § 60 Abs. 1 AufenthG, sind Sie von der Rückerstattungspflicht befreit.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## 2.13 Qualifizierung

Zur Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt im Herkunftsland ist es sinnvoll, dass sich die Rückkehrenden, aufbauend auf ihren Vorkenntnissen und Arbeitserfahrungen, bestmöglich qualifizieren.

Sie sollen die Möglichkeit haben, begonnene Ausbildungen abzuschließen, ihre Kenntnisse durch eine Zusatzqualifizierung aufzufrischen oder sich auszubilden. Sie können an einer Qualifizierung teilnehmen, die von einem entsprechenden Bildungsträger angeboten wird. Es ist auch möglich, dass Praktika im gewünschten Arbeitsbereich absolviert werden.

Die Schulungen oder Praktika können in Deutschland oder im Herkunftsland erfolgen. Lokale Partnerorganisationen im Herkunftsland können bei der Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahme unterstützen.

Im Rahmen des Programms „Perspektive Heimat“ werden vorbereitende Qualifizierungsmaßnahmen in Deutschland angeboten. Aktuelle Informationen finden sich hierzu auf der Webseite [www.build-your-future.net](http://www.build-your-future.net)

Zu Qualifizierungsmaßnahmen in ausgewählten Herkunftsländern können auch die Reintegrationsscouts der GIZ informieren. Eine Übersicht und die Kontaktdaten der Reintegrationsscouts ist auf folgender Internetseite abrufbar [www.build-your-future.net/fuer-beratende](http://www.build-your-future.net/fuer-beratende)



### Wichtig

- Absprache mit den Ratsuchenden über Art und Ablauf der Qualifizierung
- Klärung des zeitlichen Rahmens und Arbeitsgenehmigung mit Ausländerbehörde
- Klärung der Kosten und Finanzierung der Qualifizierung
- Kontakte zu und Rückmeldung vom Bildungsträger oder Arbeitgeber
- Teilnahmebestätigungen und Zeugnisse

## 2.14 Weiterwanderung

Für Personen, die nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren wollen oder können, besteht unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit der Weiterwanderung in ein anderes Land.

Voraussetzung ist die legale Einreise in den jeweiligen Staat, beispielsweise Vorhandensein eines gültigen Reisedokuments und Visums. Aktuelle Informationen können beim Raphaelswerk ([www.raphaelswerk.de](http://www.raphaelswerk.de)) und bei IOM nachgefragt oder durch eigene Recherche eingeholt werden, z. B. Kontakt zu diplomatischen Vertretungen des Ziellandes. Häufig handelt es sich bei Weiterwanderungen um Familienzusammenführungen.

## 2.15 Wiedereinreise

Die freiwillige Rückkehr schließt eine legale Wiedereinreise nach Deutschland nicht aus, z. B. im Rahmen des Familiennachzugs, zur Arbeitsaufnahme oder zum Studium mit entsprechendem Visum. Daneben gibt es Ratsuchende, die wieder einreisen und erneut Asyl beantragen, wenn sich die Situation im Herkunftsland verschlechtert.

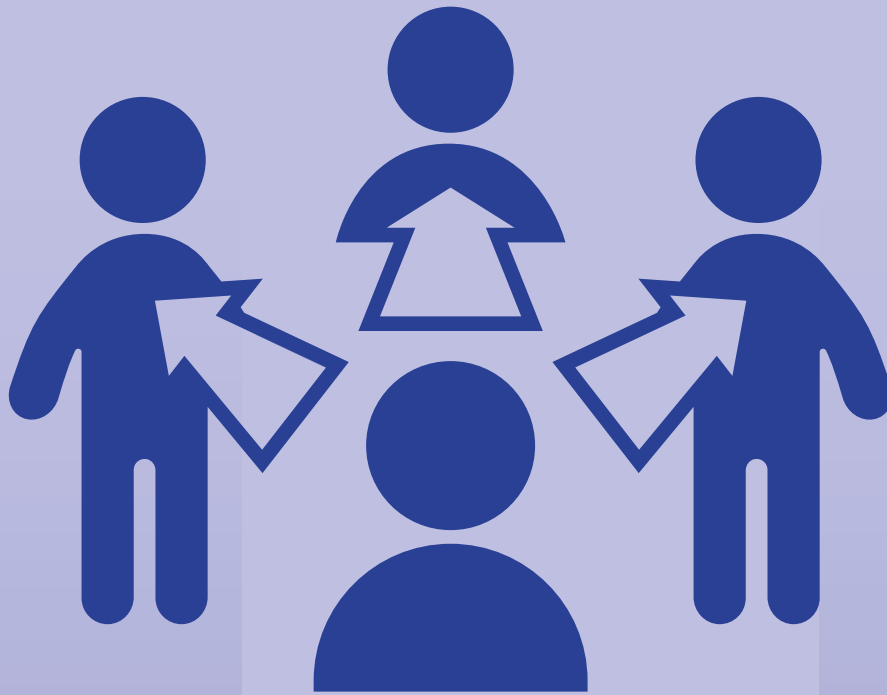
Wenn Klienten über das REAG/GARP-Programm gefördert wurden und sich nach ihrer Wiedereinreise dauerhaft in Deutschland aufhalten, ist die antragsübermittelnde Stelle verpflichtet, IOM davon in Kenntnis zu setzen.

Wurde REAG/GARP und StarthilfePlus in Anspruch genommen, besteht eine Rückzahlungsverpflichtung, wenn die ausgereiste Person einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland plant und weniger als sieben Jahre außerhalb Deutschlands gelebt hat.

Hat jemand den Plan, zeitnah als Familiennachzug wieder einzureisen oder ein Arbeits-/Studentenvisum zu beantragen, so ist ihr/ihm zu raten, die Kosten für den Flug ins Herkunftsland selbst zu tragen.

# 2

## *Rückkehr- und Reintegrationsberatung*



# Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

zurück zum  
Inhaltsverzeichnis

zurück zum  
**Inhaltsverzeichnis**



# Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

# 3

Ein Überblick über die Angebote der Rückkehrberatungsstelle und die aktuelle Beratungssituation soll möglichst viele Personengruppen in Politik und Gesellschaft erreichen. Die Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht es Flüchtlingen, Behörden, Beratungsstellen, Helferkreisen, Kooperationspartnern und Geldgebern, sich über freiwillige Rückkehr zu informieren. Eine konstruktive Zusammenarbeit mit Behörden zu fördern und mit nationalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen vernetzt zu sein, sind weitere Ziele.

Mögliche Formen der Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung sind:

## Publikationen

- **Flyer, Plakat und Roll-up**  
Kurze Übersicht über das Beratungsangebot in verschiedenen Sprachen und Angabe von Kontaktdaten
- **Infoblatt und Infobroschüre**  
Informationen für spezifische Klientengruppen
- **Infobrief**  
Berichte über aktuelle Entwicklungen in der Beratungsarbeit
- **Projektbericht**  
Darstellung der Beratungstätigkeit und statistische Erfassung der beratenen Personen innerhalb eines bestimmten Zeitraums. Besonders anschaulich wird der Bericht durch die Darstellung konkreter Einzelfälle (sollte bereits während der Beratung bedacht werden).

## Internetauftritt

Übersicht über Unterstützungsmöglichkeiten, Angabe von Kontaktdaten und Informationen über aktuelle Themen

## Infoveranstaltungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rückkehrberatungsstelle informieren persönlich über die Unterstützungsmöglichkeiten, beispielsweise in Flüchtlingsunterkünften, bei Behörden, Flüchtlingsberatungsstellen und Ehrenamtlichen.

## Sonderveranstaltungen

Geeignete Anlässe, die Rückkehrberatungsstelle ins Blickfeld zu rücken sind z. B. Jubiläen, Tage der offenen Tür oder Preisverleihungen.

## Medien

Berichte über freiwillige Rückkehr in Presse, Radio und Fernsehen

**Werbemittel**

Eine einfache und wirkungsvolle Art auf sich aufmerksam zu machen können Werbemittel wie Kugelschreiber, Notizblöcke und Taschen sein.

**Vernetzung und Gremienarbeit**

Die Vernetzung mit anderen Organisationen steigert den eigenen Bekanntheitsgrad, fördert den Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch und stärkt die Zusammenarbeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle organisieren regelmäßige Treffen und beteiligen sich aktiv an Gremien, z. B. an Treffen von Flüchtlingsräten und Runden Tischen mit Behörden.

**Anhänge**

---

- Einverständniserklärung Fotos, *Coming Home*



Landeshauptstadt München, Sozialreferat  
Werinherstraße 89, 81541 München

**Amt für Wohnen und Migration  
Migration und Flüchtlinge  
Büro für Rückkehrhilfen**

Werinherstraße 89  
81541 München  
Telefon:  
Telefax:  
Dienstgebäude:  
Werinherstraße 89  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:  
Frau

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

### **Einverständniserklärung zu Fotoaufnahmen**

Hiermit erkläre ich .....  
mich damit einverstanden, dass Fotoaufnahmen meiner Person für Veröffentlichungen  
und Marketingzwecke der Landeshauptstadt München genutzt werden. Damit  
entspricht die Verwendung dieser Fotoaufnahmen § 22 des  
Kunsturheberrechtsgesetzes (KUG)

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Klient/in oder  
bevollmächtigte/r Vertreter/in bzw. Betreuer/in

Sie erreichen unser Dienstgebäude  
mit: S-Bahn S3/ S7,  
Haltestelle St.-Martin-Straße  
Bus 54,  
Haltestelle: Ungsteiner Straße  
U-Bahn U2, Haltestelle: Giesing

Internet:  
[www.muechen.de/reintegration](http://www.muechen.de/reintegration)

[zurück zum  
Inhaltsverzeichnis](#)



# Qualitätsmanagement



zurück zum  
Inhaltsverzeichnis

zurück zum  
**Inhaltsverzeichnis**

Die Bund-Länder-Kommission „Integriertes Rückkehrmanagement“ im BAMF hat im Jahr 2015 offizielle „Leitlinien für eine bundesweite Rückkehrberatung“ veröffentlicht. In diesen Leitlinien sind die wesentlichen Grundsätze, Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards für die Rückkehrberatung formuliert.

Qualitätsmanagement sichert die Effektivität und die Effizienz der Arbeit und ermöglicht die Weiterentwicklung. Die Arbeit und die Arbeitsergebnisse sollen gemessen, evaluiert und fortgeschrieben werden. Dies dient zum einen der Optimierung von Arbeitsabläufen und zum anderen der Darstellung gegenüber Kooperationspartnern, Geldgebern und Fachöffentlichkeit.

## Interne Abläufe und Prozesse

- Dokumentation von kundenbezogenen Daten, Beratungsverlauf und Vereinbarungen in einer Fallakte
- Arbeitsabläufe strukturieren
- Checklisten anlegen
- Formulare entwickeln und verwenden, als Arbeitserleichterung, z. B. Beratungsbestätigung
- Statistiken führen – Erfassung von u. a. Geschlecht, Herkunftsland, Personenzahl, Anzahl der Beratungen, Anzahl der Ausreisen, Einsparung von Sozialleistungen

## Kundenorientierung – Evaluation

- Feedbackbogen – wie zufrieden sind die Beratenen mit den Angeboten?
- Auswertung von Rückmeldungen aus den Herkunftsländern
- Monitoring vor Ort persönlich oder durch andere Organisationen
- Ggf. Anpassung der Hilfsangebote, z. B. Beantragung besserer finanzieller und personeller Ausstattung der Beratungsstelle

## Beratungsarbeit – Stärkung eigener Ressourcen

- Regelmäßige Teamsitzungen
- Projekttag, um die Arbeit über längeren Zeitraum zu planen
- Fallbesprechungen und kollegialer Austausch
- Stärkung der eigenen Beratungskompetenz durch Teilnahme an fach- und länderspezifischen Fortbildungen, Fachtagungen, Projektreisen in Herkunftsländer
- Supervision
- Austausch und Arbeitstreffen mit anderen Rückkehrberatungsstellen

## Kommunikationsstrukturen – Transparenz der Arbeit

- Berichtswesen – anschauliche Darstellung der Ziele und Arbeitsergebnisse der Beratungsstelle
- Aktive Teilnahme an Netzwerken, z. B. IntegPLAN
- Vernetzung mit Akteuren auf nationaler und internationaler Ebene, z. B. Flüchtlingsräte, Migrantenorganisationen, Runde Tische, ERSO-Netzwerk

# 4

## Qualitätsmanagement

### Anhänge

---

- Fragebogen deutsch, *Coming Home*
- Monatsstatistik, *Coming Home*
- Interviewleitfaden für Besuche im Herkunftsland, *Coming Home*

[zurück zum  
Inhaltsverzeichnis](#)





## Coming Home

Rückkehrhilfe für Flüchtlinge,  
Asylsuchende und Drittstaatsangehörige  
gefördert durch die Europäische Kommission  
und den Freistaat Bayern



Landeshauptstadt  
München  
Sozialreferat

### 1. Wie haben Sie von *Coming Home* erfahren?

Flyer

Freunde

Gemeinschafts-  
unterkunft

AWO, Caritas,  
Innere Mission,  
Rotes Kreuz

Sozialamt

Ausländer-  
behörde

Andere \_\_\_\_\_

### 2. Wovüber hat der Berater /die Beraterin Sie informiert?

Reiseorganisation

Beschaffung von Reisedokumenten

Rentenversicherung

Sonstige \_\_\_\_\_

(bitte angeben)

### 3. Gibt es noch offene Fragen?

\_\_\_\_\_

### 4. Welche Hilfen haben Sie von *Coming Home* erhalten?

Geld

Medikamente

Sonstige \_\_\_\_\_

(bitte angeben)

### 5. Benötigen Sie noch andere Hilfen?

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### 6. Wie gut fühlen Sie sich auf die Rückkehr in Ihr Heimatland vorbereitet?



sehr gut



nicht gut



7. Gibt es Schwierigkeiten, mit denen Sie in Ihrem Heimatland rechnen (z. B. Arbeit, Wohnen, medizinische Versorgung, Registrierung, etc.) ?

---

---

8. Wer kann Ihnen im Heimatland helfen?

---

---

9. Hat Ihre Beraterin/Ihr Berater Ihnen gut zugehört?

😊 ——— ○ ——— ○ ——— ☹️  
sehr gut nicht gut

10. Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit *Coming Home*?

😊 ——— ○ ——— ○ ——— ☹️  
sehr gut nicht gut

11. Was wollen Sie *Coming Home* noch mitteilen?

---

---

Wir bitten Sie noch um einige persönliche Angaben:

Frau     Mann    Alter \_\_\_\_\_

Herkunftsland \_\_\_\_\_

Ich kehre allein zurück.     Ich kehre mit Familienangehörigen zurück.

**Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!**

Statistik für den Monat ..... Name: .....

**Erstberatung** (Zahl der Personen, z.B. 3) – Bitte auch **Illegale** vermerken. Bitte nur neue Fälle zählen.

Nationalität	Gesamtzahl	
	Personen	Haushalte

**Persönliche Beratung** (Zahl der Parteien; auch als Beratung angeben, wenn bereits unter Erstberatung genannt)

Nationalität	Gesamtzahl

**Beratene Personen/Haushalte im Berichtsmonat**

Personen	Haushalte

**Zahl der ausgereisten Personen/ Haushalte**

Personen	Haushalte

**Nachbetreuung**

Nationalität	Gesamtzahl

**Telefonische, schriftliche Nachkontakte im Heimatland**

Nationalität	Gesamtzahl

[zurück zum  
Inhaltsverzeichnis](#)



## Coming Home

Rückkehrhilfe für Flüchtlinge, Asylsuchende und Drittstaatsangehörigen gefördert durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und den Freistaat Bayern



Landeshauptstadt  
München  
Sozialreferat

Amt für Wohnen und Migration  
Migration und Flüchtlinge  
Büro für Rückkehrhilfen

Werinherstraße 89  
81541 München  
reintegration@muenchen.de  
www.muenchen.de/reintegration

Name:

Adresse:

Telefon:

Besuch am:

Interviewerin/Interviewer:

## Interviewleitfaden für den Besuch von Rückkehrerinnen und Rückkehrern im Heimatland

### 1. Ankunft

1.1 Seit wann leben Sie wieder in Ihrem Heimatland?

1.2 Wie erging es Ihnen nach Ihrer Ankunft?

- Einreise, Grenze, Flughafen – gab es Schwierigkeiten
- Behörden – gab es Schwierigkeiten (Registrierung, Anmeldung)
- Reaktion von Verwandten oder Bekannten, Erwartungen der Verwandten
- Gesundheitliche Probleme
- Eindrücke: positive, negative
- Sonstiges .....

### 2. Wohnen

2.1 Wohin sind Sie zurückgekehrt?

- in den ursprünglichen Heimatort (Großstadt, Kleinstadt, Dorf)
  - in einen anderen Ort (Großstadt, Kleinstadt, Dorf)
- Warum sind Sie in einen anderen Ort zurückgekehrt?

2.2 Wohnen Sie bei Ihrer Familie

ja

nein

- Eigentumswohnung
- gemietete Wohnung
- eigenes Haus
- Sonstiges .....

2.3 Wie haben Sie Ihr Eigentum, Ihr früheres Haus oder Ihre frühere Wohnung vorgefunden?  
War die Wohnung/das Haus durch Kriegseinwirkungen oder andere Einflüsse beschädigt oder zerstört? War es von anderen Personen bewohnt?

### **3. Hilfen**

3.1 Haben Sie finanzielle/materielle oder andere Unterstützung (z. B. Beratung) in Ihrem Heimatland erhalten?

(Wenn ja, von wem) z. B. NGO`s oder staatlichen Stellen

- Beratung
- medizinische Hilfe
- Vermittlung in ein Projekt/Arbeitssuche, Unterkunft
- Baumaterial
- Sonstiges .....

3.2 Waren Sie mit dieser Unterstützung zufrieden und wurden die notwendigsten Bedürfnisse gedeckt?

3.3 Was hätten Sie sich gewünscht oder welche Hilfe wäre noch nützlich gewesen?

### **4. Soziale und ökonomische Reintegration**

4.1 Haben Sie sich zu Hause wieder eingelebt? Womit hatten Sie die größten Probleme? Wie war die Situation für Ihre Ehepartnerin/Ihren Ehepartner und die Kinder?

4.2 Wie ist Ihnen und Ihrer Familie die Reintegration in ihr soziales Umfeld gelungen (Familie, Freundeskreis, kulturelles und soziales Leben)?

4.3 Können Sie den Lebensunterhalt für sich und Ihre Familie verdienen, wenn ja wie?

4.4 Wie sind Sie zu der Arbeit/Tätigkeit gekommen und wie lange hat die Suche gedauert? Hat Ihnen jemand dabei geholfen?

4.5 Wie hat sich der Arbeitsmarkt in Ihrer Abwesenheit entwickelt?

4.6 Was hat sich in Ihrer Umgebung geändert, in der Zeit, in der Sie im Ausland gelebt haben? (Infrastruktur, Bildungseinrichtungen, neue Schule, gesundheitliche Versorgung, Strom- und Wasserversorgung oder anderes – Verbesserung/Verschlechterung?)

### **5. Kinder/Schulsituation**

5.1 Wie alt sind Ihre Kinder und besuchen sie eine Schule. Gab es Umstellungsschwierigkeiten (z. B. sprachlich, kulturell)?

5.2 Gab es Schwierigkeiten bei der Einschulung? Wenn ja, welche?

### **6. Selbstständige**

6.1 Welche Erfahrungen haben Sie bei der Existenzgründung/Geschäftsgründung gemacht (Anlaufschwierigkeiten, Geschäftsschwierigkeiten)?

- In welchem Bereich/Branche ist Ihr Geschäft?
- Wie viel Kapital war notwendig?
- Wo haben Sie Hilfe erhalten?
- Gab es Probleme bei der Gewerbeanmeldung?

## **7. Rückschau zum Aufenthalt in Deutschland**

- 7.1 Können Sie Ihre erlernten Fähigkeiten im Heimatland einsetzen?  
(z. B. Sprachkenntnisse, Arbeitserfahrungen)
- 7.2 Was hat Ihnen der Aufenthalt in Deutschland gebracht? (Arbeitserfahrung, Qualifizierung, Sprache, sonstiges z. B. kulturelle Eindrücke)
- 7.3 War die Rückkehrhilfe, die Sie in Deutschland erhalten haben, ausreichend für Sie?
- 7.4 Welche Unterstützung hätten Sie sonst noch benötigt?

## **8. Zukunft**

- 8.1 Sehen Sie nach Ihrem Aufenthalt in Deutschland Ihr Heimatland mit anderen Augen?  
Wenn ja, in welcher Hinsicht? Haben Sie sich selbst verändert?
- 8.2 Wie würden Sie Ihre jetzige Lebenssituation beschreiben im Vergleich mit der in Deutschland?
- 8.3 Falls Sie sich wirklich freiwillig für die Rückkehr entschieden haben, war es die richtige Entscheidung aus jetziger Sicht?
- 8.4 Wie beurteilen Sie die Zukunft für sich und Ihre Familie?
- 8.5 Was sind Ihre wichtigsten Ziele für die nächsten Jahre?
- 8.6 Gibt es noch etwas, was Sie mir sagen wollen?

## **9. Einverständnis der Rückkehrerin/des Rückkehrers**

Sind Sie damit einverstanden, dass wir die Ergebnisse unseres Gesprächs und Fotos für die Falldokumentation in unserem Projektbericht verwenden?

ja  nein

.....  
*Unterschrift der Rückkehrerin/ des Rückkehrers*







# Aufenthaltsrechtliche Rahmenbedingungen



zurück zum  
Inhaltsverzeichnis

zurück zum  
**Inhaltsverzeichnis**

# Aufenthaltsrechtliche Rahmenbedingungen

# 5

Der Ausgang des Asylverfahrens und der Aufenthaltsstatus sind von großer Bedeutung für die Aufenthaltsperspektive in Deutschland. Bei der Rückkehr entscheidet der aktuelle Aufenthaltsstatus beispielsweise über die Höhe der finanziellen Förderung beim StarthilfePlus-Programm.

Nachfolgend eine Übersicht mit Erläuterungen zum jeweiligen Aufenthaltsstatus:

## **Aufenthaltsgestattung zur Durchführung des Asylverfahrens**

Personen, die erstmals einen Asylantrag stellen, erhalten während des laufenden Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung. Diese wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ausgestellt.

Die Aufenthaltsgestattung berechtigt bis zum Abschluss des Asylverfahrens, das heißt bis zur Entscheidung über den Asylantrag, in Deutschland zu leben und unter bestimmten Bedingungen zu arbeiten.

Die Aufenthaltsgestattung wird von der örtlichen Ausländerbehörde verlängert und erlischt, nachdem das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über den Asylantrag entschieden hat.

## **Asylberechtigung**

### **(Art. 16a GG - §25, Abs. 1 AufenthG)**

Nach Artikel 16a GG der Bundesrepublik Deutschland genießen politisch Verfolgte Asyl.

Asylberechtigt und demnach politisch verfolgt sind Menschen, die im Falle der Rückkehr in ihr Herkunftsland einer schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung ausgesetzt sein werden, aufgrund ihrer Rasse (Ethnie), Nationalität, politischen Überzeugung, religiösen Grundentscheidung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe ohne eine Fluchtalternative innerhalb ihres Herkunftslandes oder anderweitigen Schutz vor Verfolgung zu haben.

Rechtliche Grundlagen und Folgen:

- Art. 16a GG
- Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre nach § 25, Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- Niederlassungserlaubnis nach drei oder fünf Jahren, wenn weitere Voraussetzungen wie etwa die Sicherung des Lebensunterhaltes sowie ausreichende Deutschkenntnisse, erfüllt sind
- unbeschränkter Arbeitsmarktzugang – Erwerbstätigkeit gestattet
- Anspruch auf privilegierten Familiennachzug

### Flüchtlingsschutz

#### (§3, Abs. 1 AsylG - § 25 Abs. 2 AufenthG)

Nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) gilt eine Person als Flüchtling, die aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Ethnie, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, zu denen auch das Geschlecht oder die sexuelle Identität gezählt werden, sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt und dessen Schutz sie nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen Furcht nicht in Anspruch nehmen will.

Personen, denen die Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuerkannt wurde, erhalten eine Aufenthaltserlaubnis und einen Reiseausweis für Flüchtlinge.

Die Aufenthaltserlaubnis und der Reiseausweis für Flüchtlinge werden für drei Jahre ausgestellt.

Rechtliche Grundlagen und Folgen:

- §3 Abs. 1 AsylG
- Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre nach § 25 Abs. 2 AufenthG
- Niederlassungserlaubnis nach drei oder fünf Jahren möglich, wenn weitere Voraussetzungen, wie etwa die Sicherung des Lebensunterhaltes sowie ausreichende Deutschkenntnisse, erfüllt sind
- unbeschränkter Arbeitsmarktzugang – Erwerbstätigkeit gestattet
- Anspruch auf privilegierten Familiennachzug

### Subsidiärer Schutz

#### (§ 4 AsylG, Abs. 1 - § 25 Abs. 2 AufenthG)

Personen, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als subsidiär Schutzberechtigte anerkannt wurden, weil sie stichhaltige Gründe für die Annahme vorgebracht haben, dass sie im Herkunftsland ernsthaft bedroht sind, erhalten eine Aufenthaltserlaubnis.

Rechtliche Grundlagen und Folgen:

- Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr
- bei Verlängerung jeweils zwei weitere Jahre
- Niederlassungserlaubnis nach fünf Jahren möglich, wenn weitere Voraussetzungen, wie etwa die Sicherung des Lebensunterhaltes sowie ausreichende Deutschkenntnisse, erfüllt sind
- unbeschränkter Arbeitsmarktzugang – Erwerbstätigkeit gestattet

### **Nationales Abschiebungsverbot – Duldung (§ 60 Abs. 5, 7 AufenthG - § 25, Abs. 3 AufenthG)**

Wenn die drei Schutzformen – Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz – nicht greifen, kann bei Vorliegen bestimmter Gründe ein Abschiebungsverbot erteilt werden.

Eine schutzsuchende Person darf nicht zurückgeführt werden, wenn die Rückführung in den Zielstaat eine Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) darstellt oder dort eine erhebliche Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht.

Die Duldung ist eine „vorübergehende Aussetzung der Abschiebung“ von ausreisepflichtigen Ausländern, und stellt damit keinen Aufenthaltstitel dar.

Die Duldung beinhaltet keine Arbeitserlaubnis, was reguläre Lohnarbeit oder Selbständigkeit ausschließt. Es kann aber ein nachrangiger Zugang zum Arbeitsmarkt gewährt werden. Inhaber einer Duldung dürfen sich nur in ihrem Bundesland aufhalten; der Aufenthalt und die Wohnsitznahme können weiter beschränkt werden.

Nach dem neuen § 25, Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes kann die Duldung nach 18 Monaten in eine Aufenthaltserlaubnis umgewandelt werden. Dies darf aber nur geschehen, wenn der Ausländer nicht selbst seine Ausreise behindert, etwa indem er es versäumt, sich einen Pass zu beschaffen.

Rechtliche Grundlagen und Folgen:

- Aufenthaltserlaubnis für mindestens ein Jahr
- wiederholte Verlängerung möglich
- Niederlassungserlaubnis nach fünf Jahren möglich, wenn weitere Voraussetzungen, wie etwa die Sicherung des Lebensunterhaltes sowie ausreichende Deutschkenntnisse, erfüllt sind
- Beschäftigung möglich – Erlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich
- kein Anspruch auf privilegierten Familiennachzug

### **Humanitäre Aufnahme, Resettlement und Kontingent (§§ 23, 24 AufenthG)**

Im Rahmen von humanitären Hilfsaktionen können Menschen in Deutschland aufgenommen werden, ohne vorher einen Antrag auf Asyl gestellt haben zu müssen.

Rechtliche Grundlagen und Folgen:

- befristete Aufenthaltserlaubnis nach § 23 ff AufenthG
- kein Asylantrag erforderlich
- wohnsitzbeschränkende Auflagen
- Beschäftigung möglich

### Grenzübertrittsbescheinigung

Eine Grenzübertrittsbescheinigung (GÜB) ist kein Aufenthaltstitel, sondern dient als Nachweis, dass eine kraft Gesetzes oder auf Grund eines Bescheides ausreisepflichtige Person Deutschland bzw. das Vertragsgebiet der Schengen-Staaten innerhalb der von der Behörde gesetzten Ausreisefrist tatsächlich verlassen hat. Die GÜB ist bei der direkten Ausreise aus Deutschland in einen nicht Schengen-Staat direkt an der deutschen Grenzübertrittsstelle abzugeben. Erfolgt die Ausreise über einen Schengen-Staat in einen Drittstaat so ist die GÜB bei der deutschen Auslandsvertretung in dem Drittstaat abzugeben. Sollte dem Betroffenen der Aufenthalt in einem angrenzenden Schengen-Staat im Ausnahmefall erlaubt sein, so ist die GÜB bei der deutschen Auslandsvertretung in dem Schengen-Staat abzugeben.

#### Quellen:

- *Internetseite der Ausländerbehörde München, Stichwort: Asyl, veröffentlichte Informationen zum Thema „Aufenthalt“, „Informationen von A-Z“*
- *Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Stichwort Asyl und Flüchtlingsschutz*

#### Anhang

---

- Schema Asylverfahren



## Ablauf des deutschen Asylverfahrens<sup>1</sup>



Ankunft und Registrierung in Deutschland



Erstverteilung auf die Bundesländer (EASY)



Meldung und Unterbringung in der zuständigen Aufnahmeeinrichtung



persönliche Asylantragstellung beim Bundesamt



Prüfung des Dublin-Verfahrens



persönliche Anhörung beim Bundesamt



Entscheidungsmöglichkeiten im nationalen Asylverfahren:



Anerkennung der Asylberechtigung



Zuerkennung des Flüchtlings-schutzes



Zuerkennung des Subsidiären Schutzes



Feststellung Abschiebungs-verbots



Einfache Ablehnung

- mit einer Ausreiseforderung
- ggf. Einreise- und Aufenthaltsverbot

Ablehnung als „offensichtlich unbegründet“

- mit einer Ausreiseforderung
- ggf. Einreise- und Aufenthaltsverbot



Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Bundesamtes



Rechtsmittelfrist zwei Wochen



Rechtsmittelfrist eine Woche

Aufenthaltsrecht / Bleiberecht:

Ausreisepflicht:

Aufenthaltslaubnis für drei Jahre

Aufenthaltslaubnis für ein Jahr  
(wiederholte Verlängerung für jeweils zwei Jahre möglich)

Aufenthaltslaubnis für mind. ein Jahr  
(wiederholte Verlängerung möglich)

Ausreisefrist von 30 Tagen  
Zuständigkeit der Ausländerbehörden

Ausreisefrist von einer Woche  
Zuständigkeit der Ausländerbehörden

<sup>1</sup> Vereinfachte Darstellung eines Asylverfahrens einer volljährigen Person. Nicht jede theoretische Variante eines Einzelfalls ist dargestellt. Stand: Juli 2016





## Glossar

<b>ABH</b>	Ausländerbehörde
<b>AMIF</b>	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
<b>AsylbLG</b>	Asylbewerberleistungsgesetz
<b>AsylIG</b>	Asylgesetz
<b>AufenthG</b>	Aufenthaltsgesetz
<b>BAMF</b>	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
<b>BMZ</b>	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<b>DSGVO</b>	Datenschutzgrundverordnung
<b>ERRIN</b>	European Return and Reintegration Network
<b>ERSO</b>	European Reintegration Support Organizations Network ERSO ist ein Zusammenschluss europäischer Nicht-regierungsorganisationen, die im Bereich Rückkehrberatung und Reintegrationsunterstützung tätig sind.
<b>EU-Laissez Passer</b>	Ein Reisedokument, das von der zuständigen Ausländerbehörde für Personen ohne gültige Reisepapiere ausgestellt wird. Voraussetzung ist, dass das Herkunftsland dieses Dokument bei der Einreise anerkennt.
<b>GIZ</b>	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
<b>GÜB</b>	Grenzübertrittsbescheinigung
<b>IntegPLAN</b>	Integrierte Rückkehrplanung; Kooperationsnetzwerk verschiedener Träger und Bundesländer, gefördert aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)
<b>IOM</b>	Internationale Organisation für Migration
<b>PEP</b>	Passersatzpapier
<b>Raphaelswerk</b>	Beratungsstelle für Personen, die Deutschland dauerhaft verlassen wollen
<b>REAG/GARP</b>	Reintegration and Emigration Program for Asylum-Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Program
<b>SMAP</b>	Special Migrants Assistance Program; Program für Selbstzahler, die nicht im Rahmen des REAG/GARP-Programms gefördert werden können
<b>SOLWODI</b>	Solidarity with Women in Distress
<b>URA</b>	Albanisch: „Brücke“; Rückkehrprojekt des BAMF für Kosovaren
<b>ZIRF</b>	Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung

[zurück zum  
Inhaltsverzeichnis](#)

## Glossar

zurück zum  
Inhaltsverzeichnis



